

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 1. August 1921.

.....

Heute k e i n e Ausgabe !!

Die Regulierung der Strassenbahnfahrpreise.

Die den Angestellten der städtischen Strassenbahnen und der Stellwagenunternehmung gewährte Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage, die sich zwischen 2000 und 2800 K bewegt, hat eine Regulierung der Tarife dieser beiden Unternehmungen notwendig gemacht. Da die städtischen Unternehmungen für die Bedeckung der durch Zuwendungen an die Angestellten erwachsenden Mehrauslagen aus eigenem aufzukommen haben, hat die Direktion der Strassenbahnen dem Gemeinderatsausschuß für die Unternehmungen eine Regulierung der Tarife unterbreitet, über die der Ausschuss heute beraten hat.

Nach den Anträgen der Direktion sollen kosten:

Im Tarifgebiet I:

Kinderfahrtscheine 2K (bisher 2 k),

Frühfahrtscheine ( nur im Vorverkauf ) 6 K ( 4.50 K ),

Fahrtscheine für die Sondertarifstrecken Flötzersteig, nach Rothneusiedl und zum Lusthaus an Nichtrenntagen 3 K ( 2 K ),

Tagesfahrtscheine bis 9 Uhr 30 abends ( nur im Vorverkauf ) 9 K ( 6.50 K ),

Tagesfahrtscheine bis 9 Uhr 30 abends (Bei den Schaffnern gelöst) 10 K ( 7 K ),

Abendfahrtscheine ab 9 Uhr 30 abends bis Betriebsschluss 14 K ( 10 K ),

Nachtfahrtscheine 30 K ( 20 K ),

Hin- und Rückfahrtscheine ( nur im Vorverkauf ) 14 K ( 10 K ),

Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit 5500 K ( 4000 K ),

Netzkarten mit monatlicher Gültigkeit 1100 K ( 800 K ),

Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit bis zu 2 Teilstrecken 450 K ( 350 K ),

Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit bis zu 5 Teilstrecken 575 K ( 440 K ),

Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit für mehr als 5 Teilstrecken 700 K ( 530 K );

im Tarifgebiet II:

Fahrtschein für Erwachsene über 1 Teilstrecke 4 K ( 3 K ), über 2 Teilstrecken 7 K ( 5 K ), über 3 Teilstrecken 10 K ( 7 K ), und über 4 Teilstrecken 13 K ( 9 K ),

Kinderfahrtschein über 1 oder 2 Teilstrecken 2 K ( 2 K ) und über 3 oder 4 Teilstrecken 4 K ( 3 K );

Ausnahmsstarif:

Für eine Fahrt, die in der Zeit von Betriebsbeginn bis 9 Uhr 30 abends angetreten wird, zahlt jede erwachsene Person auf der Strecke Appern - Esslingen, Floridsdorf am Spitz - Stammersdorf und Lainzerstrasse, Verbindungsbahn - Mauer 10 K, für eine Fahrt von 9 Uhr 30 Abends bis Betriebsschluss 14 K;

Ein Fahrgast, der bis zur nächsten Haltestelle keinen gültigen Fahrausweis besitzt, hat das Doppelte des einfachen Fahrpreises, ( 14 K ) mindestens jedoch 20 K/zu entrichten.

Personen, die infolge ihrer beruflichen Tätigkeit ständig die Bahnhofrundlinie benützen, erhalten gegen Vorweisung des ordnungsmässigen Arbeitsnachweises eine Erkennungskarte, die drei Monate gültig ist und bei deren Vorweisung nur der Abendfahrpreis zu entrichten ist.

Die Erhöhung der Einzelfahrtscheine soll ab 17. August, die der Zeitkarten ab 2. September in Kraft treten.

Für die Linien der städtischen Stellwagenunternehmung hat die Direktion folgende Tarifregelung vorgeschlagen:

Im Nachtverkehr mit Wirkung ab 6. August: 1 Teilstrecke 20 K, 2 Teilstrecken 40 K, 3 Teilstrecken 60 K und 4 und mehr Teilstrecken 80 K;

Im Tagesverkehr bis 10 Uhr 30 abends mit Wirkung vom 3. September: 1 Teilstrecke 7 K, 2 Teilstrecken 14 K, 3 Teilstrecken 21 K, 4 oder mehr Teilstrecken 28 K; für Kinder 1 oder 2 Teilstrecken 7 K, 3 oder mehr Teilstrecken 14 K;

Im Nachtverkehr von 10 Uhr 30 abends bis Betriebsschluss mit Wirksamkeit ab 3. September für Erwachsene und Kinder: 1 Teilstrecke 25 K, 2 Teilstrecken 50 K, 3 Teilstrecken 75 K, 4 oder mehr Teilstrecken 100 K;

Vorverkaufskarten nur im Tagesverkehr 10 Stück für 1 Teilstrecke 50 K, für 2 Teilstrecken 100 K, für 3 Teilstrecken 150 K und für 4 und mehr Teilstrecken 200 K.

Ab 17. August sollen auf der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf - Salmansdorf von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss eine erwachsene Person 10 K, ein Kind 3 K an Werktagen, eine erwachsene Person oder ein Kind 20 K an Sonn- und Feiertagen zahlen. Gegen Vorweis einer Erkennungskarte soll eine erwachsene Person 4 K, ein Kind 2 K und ein Schüler 2 K zahlen.

Die von der Direktion vorgeführten Tarifregelungen wurden vom Ausschusse ohne Aenderung angenommen und gelangen Mittwoch im Gemeinderate zur Verhandlung.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mochen.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 2. August 1921.

Die Gemeinde Wien für die Rettungsgesellschaft.

2 Millionen Subvention bis Ende des Jahres.

Der Stadtsenat hat heute vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses im Sinne eines von StR. Breitner gestellten Antrages dem Beschluß gefasst, der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft für die Zeit bis zum 31. Dezember 1921 eine Subvention von 2 Millionen Kronen zu bewilligen. Für das Verwaltungsjahr 1920/21 betrug die Widmung der Gemeinde 500.000 K, so daß nun mit Rücksicht darauf, dass es sich jetzt nur um ein halbes Jahr handelt, eine Verachtfauchung vorliegt. Der Referent würdigte die Unentbehrlichkeit der Rettungsgesellschaft für Wien und die Notwendigkeit, diese Einrichtung unter allen Umständen ungeschmälert aufrecht zu erhalten. StR. Rummelhardt schloss sich diesen Ausführungen namens der Minderheit an, worauf die Annahme des Antrages einstimmig erfolgte.

Der neue Strassenbahntarif vom Stadtsenat genehmigt. Der Stadtsenat hat heute den vom Gemeinderatsausschuss für die Unternehmungen beschlossenen neuen Tarifen auf der Strassenbahn und auf den Stellwagen zugestimmt.

Ablenkung des Strassenbahnverkehrs. Wegen Gleisarbeiten auf der Schwedenbrücke (Ferdinandsbrücke) wird der Strassenbahnverkehr über diese Brücke eingestellt und werden die Züge der Linie 0 in beiden Fahrtrichtungen über die Marienbrücke, die Züge der Linien A, Ak, B und Bk über die Aspernbrücke geführt.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Juni. Unter der Wiener Bevölkerung läßt sich im Juni eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse feststellen. Wesentlich zurückgegangen sind die Erkrankungen der Atmungsorgane. Die Infektionskrankheiten sind ebenfalls zurückgegangen und kann deren Stand als ausgesprochen günstig bezeichnet werden. Die Sterblichkeit ist verhältnismässig niedrig und zeigt gegen den Vormonat und dem Monat Juni des Vorjahres eine weitere Verminderung. Insgesamt starben 2266 Personen, hiervon entfielen 542 Todesfälle auf Tuberkulose und Skrophulose.

Lebensmittelforderungen. Der Jahreszeit und wohl auch der auf allen Gebieten verbesserten Lebensmittelaufbringung entsprechend hatten die Organe des Marktamtes im Juni eine grosse und mit Anständen reiche Arbeit zu bewältigen. Die Zahl der erstatteten Anzeigen (1799) schliesst hauptsächlich Beanstandungen hinsichtlich unterlassener

Preisanschreibungen (366), Uebertretung der Eichvorschriften (289), Ueberschreitungen der behördlich festgesetzten Höchst- und Verkaufspreise (285), Fälschung, falsche oder unterlassene Bezeichnung von Lebensmitteln (129), Uebertretungen im Verkehr mit rayonierten und staatlich bewirtschaftete Lebensmittel (116), Uebertretungen der Gewerbe- (223) und Marktvorschriften (74) sowie Preistreiberie (69) in sich. In Fällen von Schleich- und Kettenhandel, Warenverschleppungen, Uebertretungen der Sonntagsruhe und der sanitären Vorschriften wurde ebenfalls eingeschritten und Anzeigen erstattet. Der Untersuchung wurden über 100 abgenommene Lebensmittelproben zugeführt, die zu 75 % positive Resultate ergaben, womit dargelegt erscheint, wie wichtig und unerlässlich derartige Amtshandlungen sind.

Gramer Thekla II., Vierte Haidequerstrasse 405 verkaufte Hauptelsalzt, der am 17.6. zum Preise von 150 K per Nagel (303 Stück) verkauft worden war, am nächsten Markttag zum Preise von 300 K. Preisinger Hermine II., Vierte Haidequerstrasse 917 verkaufte ein Büschel Petersilie im Gewicht von 10 dkg zum Preise von 20 K, obwohl ein Richtpreis von 10 K festgesetzt war. Die wiederholt vorbestrafte Marktviaktualienhändlerin Sossik, Marie auf dem Volk ertmarkt, wurde wegen Preistreiberie und Kettenhandel mit grünen Fiasolen, die sie um 240 K pro kg feil hielt, zur Anzeige gebracht. Einer Warenverschleppung machte sich die Marktviaktualienhändlerin Plubar Ludmilla auf dem Markte in der Brunnengasse schuldig, da sie trotz lebhafter Nachfrage nach Kirschen ihren ganzen Vorrat an einen Gemischtwarenverschleisser abgab und so die Ware dem Kleinhandel entzog. Der Lebensmittelhändler Karl Reinelt XVI., Reinhartsgasse 21 verkaufte Weichseln unter der Bedingung, dass gleichzeitig die Hälfte der Weichselmenge an Zwiebel gebunden werden musste.

Hinsichtlich der noch immer verbotenen Kleingebäckerzeugung (Semmeln etc.) und des Verkaufes wurden Betriebsrevisionen bei Bäckern durchgeführt, die zu einer grossen Reihe von Beanstandungen geführt haben und es ermöglichten, grössere Mengen dieser Ware Wohlfahrtsinstitutionen zuzuweisen.

Eine bei dem Branntweinschenker Max Löweneck IX., Spitalgasse 19 abgenommene Himbeersaftprobe war verderben, weil der zur Herstellung verwendete Himbeerrohsaft bereits zersetzt war. Ebenso entsprach die bei der Branntweinschenkerin Emilie Spielger, IX., Spitalgasse 31 gemachte Probe nicht der Qualität einer guten Ware. Der Rohsaft war mit Wasser verdünnt. Schokolade musste bei Moritz Reh, VI., Gumpendorferstrasse 81 und bei der Firma Turteltaub & Schwarz, II., Schiffamtsgasse 17 beanstandet werden. Das Erzeugnis des ersteren bestand aus Kakaochalen und fremden Fetten, war also verfälscht, außerdem aber auch falsch bezeichnet. Die letztere Firma begnügte sich ihrer Haselnusschokolade reichlich Kakaochalenpulver beizumengen. Unter der falschen Bezeichnung Kirschenmarmelade lieferte die Firma Josef Freund,

XIV., Hellergasse 12, eine Mischmarmelade, die neben Kirschen auch andere Obst- und Beerensorten in erheblicher Menge zugesetzt hatte und durch das Vorkommen von Obstkernen ein minderwertiges Produkt darstellte. Gewürze kommen im Handel vielfach in gepulverten Zustand vor und unterliegen viel der Verfälschung. Pfeffer wurde mit Kart offelwalzmehl und Paprika mit Maismehl vermengt vorgefunden. Bei Essig wurde der vorgeschriebene Säuregehalt nicht erreicht. Die Firma Ka-Lik, III., Kaisergasse 8, lieferte unter der falschen Bezeichnung K, barum einen gewöhnlichen Schankrum, Franz Rumpel, XIX., Osterleitengasse 9a einen als Finest-old-Teerum bezeichneten Kunstrum.

Die Milchmeierin Rosalia Bittner XVI., Deinhartsteingasse 24, wässerte in zwei Fällen und ergab die Untersuchung der Proben 20 und 23% Wasserausatz. Wässerungen zwischen 8 und 10 % sind sehr häufig anzutreffen. Der Gemischtwarenverschleisser Rudolf Sinowitz V., Nickel dorferstrasse 30 verkaufte stark ranzige Butter, die 43.6 % Wasser eingearbeitet hatte um 480 K pro kg. Bei dem Delikatessenhändler Franz Fabst IV., Schönbrunnerstrasse 6 wurde Margarine um 520 K pro kg als Butter verkauft, die er von der Pflegerin Marie Amon IV., Schiffergasse 13 um 450 K bezogen hatte. Der als Lebensmittelfälscher bekannte Franz Schwegerle, IV., Harklotzergasse 4, erzeugte und vertrieb unter dem Namen Karpaten- und Roquefortkäse Gemenge, die aus Kartoffelbrei bestanden. Auch Öl wurde beanstandet. Feinstes Olivenöl wurde als Maisöl erkannt.

Die immer wiederkehrenden unlauteren Manipulationen mit Lebensmitteln stellen an das konsumierende Publikum die Aufgabe, in Erkenntnis der wirtschaftlichen Schädigungen unausgesetzte Mitarbeit zu deren Bekämpfung durch Erstattung von Anzeigen zu leisten. In gewerbepolizeilicher Hinsicht wurde in mehreren Fällen mit Anzeigen vorgegangen. Es wurde konstatiert, dass hauptsächlich Putzergeschäfte alte, vereinzelt auch neue Kleidungsstücke und sonstige Bedarfsartikel feilhalten und diese unbefugte Ausübung des Trödlergewerbes damit rechtfertigen, die Sachen nur aus Gefälligkeit zum Verkauf übernommen zu haben. Dass dieser Handel oft umfangreich betrieben wird, geht daraus hervor, dass z.B. bei einem Tapezierer in 4-Bezirk ein zum Verkauf bestimmtes Möbellager vorgefunden wurde.

Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden: 4630 kg Gemüse, 15095 kg Obst, 67 kg Pilze, 7038 kg Kartoffel, 445 kg Fleisch und Würste, 2 Rehe, 1015 kg Fische, einige Dosen Kornedbeef, 51 kg Margarine und Butter, 225 Liter Erbsen und 7 kg, sowie 943 Dosen Kondensmilch, 4645 Bier, 66 kg Mehl, 23 kg Weizengries, 45 kg Gerste, 50 kg Maisgries, 67 kg Brot, 7008 Stück Kleingebäck, kleinere Mengen Schokolade und 56 Pakete Pfeifentabak.

Wienersparkel mit dem Wasser! Wenn auch die Wasserversorgung der Stadt Wien trotz der noch immer andauernden Hitze und Trockenheit bis jetzt keine Störung erfahren hat, so darf man sich doch nicht des Gedankens an eine Störung in der Wasserversorgung enthalten. Der Wasserkonsum hat in Wien in der letzten Zeit eine nie gesehene Höhe erreicht. Wenn der normale Wasserverbrauch 230.000 Kubikmeter pro Tag ausmacht, so ist jetzt ein Wasserverbrauch von 350.000 Kubikmetern zu verzeichnen. Dies ist ein Umstand, der zu bedenken gibt, und der natürlich bei den Mangel an Niederschlägen auf die Dauer nicht haltbar ist. Hierin kommt noch, dass die Kleinwasserversorgung infolge des Streikes von der Wasserversorgung der Stadt angeschlossen, wodurch natürlich eine Versehrung der Lage eingetreten ist. Es ergibt daher an alle Bewohner der Stadt die dringendste Aufforderung, mit dem Wasser zu sparen und nur die zum Gebrauch notwendigen Mengen zu verwenden.

Dieses Erbrechen richtet sich auch an die Schreibredaktion, die allein täglich rund 60.000 Kubikmeter Wasser konsumieren, und die in ihrem eigenen Interesse ersucht werden müssen, das Bespritzen ihrer Gärten auf das unumgänglich notwendige Mass einzuschränken. Wenn die Bewässerung die Mahnung, beim Wasserverbrauch Sparsamkeit walten zu lassen befolgt, so sind weitere Massnahmen nicht notwendig. Sollte jedoch dieser Appell ohne Wirkung bleiben, sollte der Wasserverbrauch weiter auf der ungeheuren Höhe sich halten, oder noch höher steigen, so müsste an eine Drosselung der Wasserleitungsrohrtränge geschritten werden, um den Wasserverbrauch auf ein erträgliches Mass herabzusetzen.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 3. August 1921.

Bürgermeister Reumann ist von seinem Erholungsurlaub zurückgekehrt und hat die Führung der Amtsgeschäfte übernommen.

Hundswut im 20. Bezirk. Nach einer Mitteilung des Veterinäramtes herrscht im 20. Bezirk die Hundswut. In den letzten Tagen wurden 5 wütende Hunde aufgegriffen und 6 Personen von kranken Hunden gebissen. Es ist Pflicht eines Jeden, falls sich bei einem Hunde Anzeichen der Erkrankung an Hundswut wahrnehmen lassen: Veränderung im Benehmen, in der Fresslust, Drang zum Entweichen und Herumschweifen, Veränderung in der Stimme und heftige Beißlust, hievon sofort die Veterinärabteilung des Bezirkes oder den nächsten Tierarzt eventuell die Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 3. August 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Wiener Gemüse- und Obst- Uebernahme- und Verteilungsstelle für humanitäre Zwecke 20.000 K.

Gilbert Varley, London für die Armen Wiens 6228 K.

Direktor Brasslern für die Armen Wiens 1300 K.

H.J. Wieschlag, New-York, für die Notleidenden Wiens 1556 K.

Giosné Berté in Chicago für notleidende Wiener Kinder 1485 K.

Die Inländische Hilfsaktion für ein städtisches Kinderheim inländischen Lebertran.

Marie Gompper, Brooklyn, New-York, ein Paket Liebesgaben.

Von den Gemeinderäten Pöppler und Körber wurden Dringlichkeitsanträge eingebracht, die am Schluß der Sitzung zur Verhandlung kommen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1 bis einschliesslich 6, 8 und 10 bis einschliesslich 13 als ohne Wortmeldung und daher als angenommen; das Geschäftsstück 7 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

StR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Massnahmen zugunsten der Angestellten der städtischen Unternehmungen, die sich auf die aktiven Angestellten, die Neupensionisten und Altpensionisten beziehen. Zur Bedeckung der erwachsenden Mehrauslagen ist ein Betrag von 20 Millionen Kronen erforderlich, der durch die Betriebsergebnisse der Unternehmungen aufzubringen ist.

GR. Untermüller (ch. soz.) sagt, er habe wohl gegen die Vorlage keine Einwendung zu erheben, jedoch gegen den Vorgang, dass abermals niemand von seiner Partei die Möglichkeit hatte, an den Beratungen teilzunehmen. Sodann wendet er sich dagegen, dass auch diesmal wieder die Arbeit der weiblichen Beamten trotz der gleichen Anforderungen geringer entlohnt wird, als die der männlichen Beamten. Der amtsführende StR. Speiser habe schon einmals die Ungerechtig-

keit dieses Vorganges anerkannt und für den Herbst Abhilfe versprochen. Die christlichsoziale Partei werde stets ihr Augenmerk auf die Erfüllung ihres Versprechens richten. Der Redner bemängelt auch, dass hinsichtlich der Kosten in der Vorlage nichts enthalten sei und will wissen, welche „kleinere Unternehmungen“ der Referent in seinen Ausführungen gemeint habe, und erklärt zum Schlusse, dass seine Partei für den Antrag stimmen werde.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass alle von GR. Untermüller vorgebrachten Bemängelungen nicht zutreffen und dass wegen der Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen durch die allgemeine Gleichstellung der beiden Geschlechter im Gemeindedienst sich erledige.

Die Anträge werden hierauf einstimmig angenommen.

StR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Erhöhung der Teuerungszulage der Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen und der Kraftstellwagenunternehmung und erläutert, dass mit den Vertretern dieser Bediensteten vereinbarte Schemata, wonach es gelungen sei, den aus den höheren Zulagen resultierenden Mehraufwand einzuschränken. Die Mehrkosten betragen bei den städtischen Straßenbahnen jährlich 485 Millionen Kronen bei der Kraftstellwagenunternehmung 7.3 Millionen Kronen. Dieser Mehraufwand soll durch eine entsprechende Tarifierhöhung gedeckt werden.

GR. Holabueck (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, dass zu den Vorverhandlungen weder die Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner noch die christlichsozialen Vertrauensmänner der Personalkommission aber auch nicht einmal die christlichsozialen Gemeinderäte selbst zugezogen worden sind. Die Opposition hatte also nicht einmal die Möglichkeit sich mit den Parteikollegen in den Organisationen auseinanderzusetzen. Redner bezeichnet diesen Vorgang als unanständig und der Würde des Gemeinderates nicht entsprechend. Dann beschäftigt er sich eingehend mit den Einzelheiten der Vorlage und wirft der Mehrheit vor, dass sie auch in diesem Falle nur nach wahlpolitischen Tendenzen gehandelt habe, anstatt die ganze Reform nach sachlichen Erwägungen durchzuführen. Es sei ihm auch Mitteilung zugekommen, dass man in maßgebenden Kreisen wieder die Einführung der Trinkgelderwirtschaft beabsichtige. Dagegen spreche sich die christliche Eisenbahnerorganisation aus. Sodann bespricht er mehrere Fälle von Terrorakten gegen christlich Organisierte und sagt, im Zeichen der Koalitionsfreiheit müsse auch einer christlichen Organisation die Existenzberechtigung zuerkannt werden.

GRin. Gärtner (chr.-soz.) spricht sich gegen die Bemessung der Teuerungszulage für die Frauen aus, da zwischen der Teuerungszulage für die Frauen und zwischen der für die Männer eine zu große Spannung besteht, die nicht gerechtfertigt sei, da für die Frauen das Leben ebenso teuer sei, wie für die Männer.

Der Referent kommt in seinem Schlusswort auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen, wobei er betont, dass unter dem Titel Teuerungszulage nur das gegeben wird, was auf eine andere Art, da es ein dreimonatiger Vertrag gekündigt werden müsse, nicht gegeben werden kann, dass es aber einleuchtend sei, dass man nicht allen Angestellten dasselbe geben könne, den Professionsisten nicht das, was die Reinigungsfrau bekommt.

Die Anträge werden einstimmig genehmigt.

StR. Speiser referiert über die Regelung der Bezüge der Feuerwehrmannschaften, die sich der Hauptsache nach auf den Grundlagen der Bezugsregelung für die Verwaltungsbeamten aufbaut, mit Rücksicht auf den schweren Dienst der Feuerwehrmannschaft aber in einzelnen Punkten darüber hinausgeht.

Die Vorlage wird bei der Abstimmung genehmigt.

VB. Emmerling erstattet zusammenfassend das Referat über die Fahrpreiserhöhung der städtischen Strassenbahnen der Automobilstellwagen Pötzleinsdorf-Salmansdorf und der Kraftstellwagenunternehmung. Der Berichterstatte verweist darauf, dass für das zweite Halbjahr 1921 ein Fehlbetrag von 46 Millionen Kronen veranschlagt wurde; nachdem man mit Jahresbelastungen rechnet, betrage der Gesamtaufgang 92 Millionen Kronen. Die Forderungen der Beamten der Unternehmungen belasten die Strassenbahn mit 87 Millionen, die Regelung der Pensionsbezüge mit 20 Millionen und die Forderungen der Bediensteten aus den erhöhten Teuerungszulagen mit 485 Millionen Kronen. Die Bezüge der Pensionisten dieser Bediensteten bedürfen gleichfalls der Regelung und es ist hierfür ein Mehraufwand von 24 Millionen Kronen erforderlich. Dazu komme noch die steigenden gleitenden Zulagen mit einem Gesamtmehraufwand von 87 Millionen jährlich. Durch das weitere Ansteigen aller Materialpreise sind 80 Millionen Kronen mehr in Rechnung zu stellen und endlich müsse auch das Elektrizitätswerk den Strassenbahnen einen höheren Strompreis berechnen und zwar werde der Preis von K 1.20 auf K 2.40 gesteigert, so dass die Mehrbelastung für die Strassenbahnen ungefähr 70 Millionen ausmacht. Die dauernden Mehraufwendungen werden schon 945 Millionen Kronen jährlich betragen. Die Strassenbahnen müssen aber auch noch Gebarungsbilanzabgänge aus den letzten drei Verwaltungsjahren in Betracht ziehen und zwar zusammen 236 Millionen Kronen. Dazu kommt noch der durch die Entwertung der Krone entstandene Kursverlust, so dass sich insgesamt ein Fehlbetrag von weit über einer Milliarde ergibt. Die Gemeinde hat kein anderes Mittel der Bedeckung als die Steigerung der Einnahmen durch eine allgemeine Fahrpreiserhöhung. Der Referent betont, dass bei der Erhöhung diesmal verschiedenen Wünschen weiter Bevölkerungsschichten Rechnung getragen wurde. So sind die Kinderfahrtscheine in der alten Preislage geblieben, die Frühfahrtscheine sowie die Hin- und Rückfahrtscheine wurden im Preise mässiger erhöht als die Hauptfahrkarten und bei den Streckenkarten beträgt die Erhöhung nur 28% gegenüber 40% der Hauptfahrkarten. Alle diese Massnahmen bezwecken eine Begünstigung des bargeldlosen Verkehrs auf den Strassenbahnen. Auf den Bahnhofrundlinien wurden jenen Fahrgästen, deren Beruf sie zur Benützung der Nachtlinien zwingt, besondere Begünsti-

gungen zugestanden. Dasselbe gilt von den Bewohnern der Gebiete Neustift am Walde und Salmansdorf, die auf der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf gegen Erkennungskarten beträchtlich ermässigte Gebühren zu entrichten haben. Die Mehrausgaben für die Angestellten der Kraftstellwagenunternehmung und die Erhöhung der Materialpreise machen es notwendig, auch die Tarife auf den Autobussen zu erhöhen. Der Referent bittet schliesslich um Genehmigung der Anträge.

GR. Untermüller (chr.-soz.): Zwei Jahre sind Sie an der Herrschaft und wir halten bei dem dreissigfachen Tarif der städtischen Strassenbahnen. Sie, die immer gesagt haben, dass es unsozial ist, alle gleich zu belasten, fragen nicht, ob jemand ein Arbeiter oder ein Bankdirektor ist, für jeden kostet es auf der Strassenbahn gleich viel. Sie haben mit Recht verlangt, dass die Brotpreise gestaffelt werden, aber bei der Strassenbahn haben Sie es schon vergessen. Sie sündigen, weil es sich um ein Monopol handelt. Seit Monaten wird unser Bericht über die Strassenbahn versprochen, aber in dem Referat ist nichts davon zu hören. Der Redner bemängelt weiter die Dürftigkeit des Referates und den Widerspruch in den Ziffern wie sie VB. Emmerling vorgebracht hat und denen des StR. Speiser. Er wünscht eine Verbesserung des Betriebes nach kaufmännischen Begriffen, ein Hinausschieben des Betriebsschlusses und die Aufhebung eines Fahrplanes, sowie die Einführung des Zonentarifes. Zum Schluss erklärt Redner, dass seine Partei dieser Fahrpreiserhöhung, die eine ungeheure Belastung der Bevölkerung darstelle, unmöglich zustimmen könne.

GR. Breuer (chr.-soz.) sagt, dass bei früheren Tarifierhöhungen doch auch immer Erleichterungen und Begünstigungen für die Fahrgäste eingetreten sind. Bei der jetzigen sei davon nichts zu sehen. Alle Anträge, die wegen Wiedereinführung aufgelassener Haltestellen eingebracht wurden, wurden nicht behandelt und auch sonst werden gemachten Einwendungen keine Rechnung getragen. Redner kritisiert auch das Benehmen eines Teiles der Schaffner gegenüber den Fahrgästen, das gerügt werden müsse. Zum Schlusse seiner Ausführungen erklärt Redner gegen die Anträge stimmen zu müssen.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) bezeichnet die Fahrpreiserhöhung als eine ausserordentlich schwere Belastung der Bevölkerung und als nichtlukrativ für die Gemeinde. Wenn die Christlicheozialen dagegen stimmen, so geschehe es nicht deshalb, weil sie die Bedeckung des Mehraufwandes für die Bezugsregulierung verweigern, sondern weil ihnen die Verwaltung der Strassenbahn überhaupt missfällt, und weil sie ein Junktim zwischen der Erhöhung der Bezüge und der Fahrpreissteigerung für unmoralisch halten. Eine solche Erhöhung wäre nur dann verständlich, wenn sie mit Sachverordnungen, die die Strassenbahn braucht, mit der Einrichtung eines besseren Verkehrs und anderen der Bevölkerung zugute kommenden Reformen begründet werden könnte.

Redner stellt den Antrag, dass der Nachtverkehr auf den Strassenbahnen wenigstens an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werde.

Sodann spricht er in längeren Ausführungen gegen den parteiwidrigen Terror im Strassenbahnbetriebe.

Schliesslich beantragte Redner, dass die Kinderzulage, die den Angestellten auf einmal abgezogen wurde, wieder zurückerstattet und in 12 Monatsraten abgezogen werde.

GRin. Schöhl (chr.-soz.) tritt für die Wiedereinführung des Zonentarifs ein und stellt einen diesbezüglichen Antrag, desgleichen beantragt sie den Schrebergarten Fahrbegünstigungen zu gewähren.

GR. Angeli (chr. l. a.) spricht sich für eine Regelung des Gepäcktransportes auf der Strassenbahn aus, beantragt die Vorverkaufskarten auch durch die Trafiken ausgeben zu lassen und bemängelt, dass die Angestellten der Zentralsparkasse der Gemeinde nicht des Vorteiles der ermässigten Fahrkarten wie die anderen Gemeindeangestellten teilhaftig werden.

Der Referent kommt im Schlusswort auf die Ausführungen in der Debatte zu sprechen und sagt, dass der ~~Kinz~~<sup>Ausdehnung</sup> des Strassenbahnverkehrs bis nach Mitternacht angerundeten hohen Kosten und Neueinstellungen von Personalvorangehen. Was die Fahrbegünstigungen der Schrebergärtner anlangt, so habe die Gemeinde Wien für die Schrebergärtner schon soviel getan, dass sie nicht über ein gewisses Mass von Bevorzugung hinausgehen könne. Die Einführung eines Gepäcktarifes auf der Strassenbahn würde den Verkehr fast unmöglich machen. Ueber die Frequenz habe er bei der Budgetdebatte ausführlich berichtet. Was den Betrieb in den Abendstunden anbelange, so würden nur sehr wenige Linien, die eben absolut unrentabel sind, früher eingestellt. Was die Streckenkarte anbelange, die für solche Linien gelten, sei bereits der Auftrag gegeben worden, die Vorarbeiten durchzuführen, dass diese Karten auch für die entsprechenden Parallellinien Geltung haben. Es wurde auch von besserem Material und Wagen gesprochen. In diesem Zusammenhange könnte ich darauf verweisen, was wir zu leisten imstande waren. Sie haben im Jahre 1914 alles in allem 1731 Wagen in Betrieb gehabt, im Jahre 1919/20 als wir die Ehre hatten, die Verwaltung zu übernehmen, stiegen wir auf 2000 <sup>2411</sup> und haben derzeit ~~2411~~ Wagen im Betriebe. Das konnten wir leisten, obwohl wir das Personal abgebaut haben. Im Jahre 1919 waren 6800 Schaffner und Schaffnerinnen, jetzt haben wir 5800. In der Hauptwerkstätte haben wir 1700 Mann übernommen und heute sind dort 1400 Mann.

Wenn in der Debatte auch von den Zuständen der Strassen gesprochen wurde, so muss darauf verwiesen werden, dass zur Zeit der christlichsozialen Herrschaft gewisse Strassen mit Blumen geschmückt waren, während andere Kothaufen zeigten.

Der Majorität den Vorwurf zu machen, dass sie der Initiator einer neuen Teuerungswelle sei, könne doch nicht zutreffen, da die Tarifierhöhungen des Staates die Gemeinde mit 225 Millionen Kronen seit Anfang Juli belastet. Die Strassenbahn kostet heute nur das 45fache gegenüber der Vorkriegszeit, während alle Verbrauchs-

und Bedarfsartikel um mehr als das 100fache gestiegen sind. Der Zonentarif von dem verlangt wird, dass ~~sixsix~~ wir ihn einführen sollen, was ~~unter~~ der christlichsozialen Herrschaft aufgehoben. Wenn man die Fahrpreisrelation des Zonentarifes von damals mit 12, 14 und 20 Heller heranzieht, so müssen heute weit höhere Preise verlangt werden, als 9 Kronen, damit die kürzere Strecke bei einem billigeren Fahrpreis befahren werden könne.

Bei der Abstimmung werden die in der Debatte gestellten Anträge der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, die Anträge des Referenten betreffend die Fahrpreiserhöhungen, gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

Zu Post 18 und 19 ist niemand zum Worte gemeldet, die Anträge erscheinen daher angenommen.

Der Bürgermeister verliest nun einen Dringlichkeitsantrag des GR. Körber (chr. soz.) über die Selbstentzündung in den Kohlenlagern der Elektrizitätswerke Engerthstrasse. Der Dringlichkeitsantrag verweist darauf, dass die Rauchentwicklung eine große Behelligung für die ganze Umgebung bilde und verlangt Abhilfe.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass bereits am 29. Juni von der Gemeinde Vorkehrungen zur Beseitigung der Uebelstände getroffen worden sind. Die Gemeinde war genötigt einen grösseren Kohlenvorrat anzuschaffen und da hauptsächlich westböhmische Braunkohle eingeliefert ist, die infolge stärkerer Vergasung der Selbstentzündung gleich unterliegt, sind Brandnester entstanden. Es wurde alles getan, um diese Brandnester auszulöschen.

GR. Körber gibt sich mit dieser Aufklärung zufrieden, wodurch die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages entfällt.

Sodann bringt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag Doppler u. Gen. betreffend die Strassenbespritzung zur Verlesung, der dahin geht die Gartenanlagen, Strassen und Gassen Wiens auf die Dauer der ungewöhnlichen Hitze mehrmals des Tages, mindestens viermal, zu bespritzen und dass dieser Beschluss sofort in Kraft trete. GR. Doppler sagt in seiner Begründung, dass die Dringlichkeit seines Antrages wohl von allen Anwesenden zugegeben werde und ersuche ihm eine besondere Begründung nicht notwendig.

Die Dringlichkeit wird sodann abgelehnt.

Hierauf schliesst der Bürgermeister die Sitzung.

-2-2-2-2-2-

Stärkere Strassenbespritzung. Mit Rücksicht auf die abnormale Hitze und Trockenheit beabsichtigt die Gemeindeverwaltung trotz der drohenden Wassernot die Strassenbespritzung zu verstärken. Zu dem Zwecke soll ein Zuschußkredit von 1 Million Kronen bewilligt werden. Dieser Betrag ermöglicht die tägliche Mehrbespritzung einer Fläche von 525.000 m<sup>2</sup>. Ein diesbezüglicher Antrag wird bereits der nächsten Sitzung des Stadtsenats vorgelegt werden.

Die Gemeinde und die Siedlungstätigkeit. Das Kuratorium des Wohnungs- und Siedlungsfonds der Bundeshauptstadt Wien hat unter dem Vorsitz des Str. Siegel in seiner Sitzung vom 2. ds. eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, die sämtlich darauf abzielen, durch Gewährung der Fondshilfe die Bau- und Siedlungstätigkeit in Wien zu fördern und damit zugleich die bestehende Wohnungsnot auf das wirksamste zu bekämpfen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Fondsmittel geschehen kann. Auf dem Gebiete der Siedlungstätigkeit ist eine der wichtigsten Fragen jene der Baustoffbeschaffung. Dieselbe soll durch eine bereits in Gründung befindliche gemeinnützige Siedlungs- und Baustoffanstalt besorgt werden, an welcher der Bund, die Gemeinde Wien und die Siedlungsgenossenschaften finanziell beteiligt sein werden. Das Kuratorium beschloss sich durch Zeichnung von Anteilen in der Höhe von 10 Millionen Kronen an der Anstalt zu beteiligen. Außerdem wurden bereits in der Sitzung vom 28. Mai 20 Millionen Kronen bewilligt, welche von der Stadtbaudirektion zum Ankauf der notwendigsten Baumaterialien verwendet werden sollen und die Siedlungen bis zur Aktivierung der erwähnten Anstalt mit Baustoffen versorgen soll. Zur Förderung einer einheitlichen Entwicklung des Siedlungsgenossenschaften beschloss das Kuratorium den Beitritt des Wohnungs- und Siedlungsfonds zum Hauptverbande für Siedlungswesen als unterstützendes Mitglied mit einem Betrage von 200.000 K. Für die auf dem Heuberg geplante Lehrsiedlung wurde eine Subvention von 500.000 K bewilligt. Um die Bestrebungen des städtischen Wohnungsamtes die Wohnungsnot durch Schaffung neuer Wohnungen zu lindern, zu unterstützen, wurde beschlossen dass für Herstellungen in einer zu Wohnzwecken verwendeten Baracke des Kriegsspitales in Grinzing ein Zuschuß von 147.000 K zu bewilligen ist. Einer Reihe gemeinnütziger Bau- und Wohnungsgenossenschaften wurde im Wege der Bürgschaftszusicherung die Fondshilfe gewährt. Von größter Bedeutung ist endlich der vom Wohnungsamte beabsichtigte Ausbau der Siedlung Schmelz. Im Zuge dieser Aktion ist die Errichtung weiterer 13 Häuser mit zusammen 108 Wohnungen bei einem Kostenaufwande von rund 60 Millionen Kronen geplant. Das Kuratorium beschloß durch Gewährung eines Bauzuschusses von 20 Millionen Kronen diesen Ausbau zu unterstützen.

Besuch des Bürgermeisters im Bechlingserholungsheim in Fischau.

Das bekannte Lehrlingererholungsheim in Fischau an der Schneebergbahn, das von der Lehrlingsfürsorgeaktion im Volksgesundheitsamt verwaltet wird, hat am Dienstag 40 Invalide und verkrüppelte männliche Jugendliche aus der Invalidenschule Professor Dr. Spitzys aufgenommen und dort vier Wochen verbleiben werden. Es beherbergt derzeit das Heim über 200 Pflinglinge. Noch am Dienstag haben nun Bürgermeister Reumann mit seiner Gemahlin und dem Nationalrat Glöckel die Anstalt besucht und sich von der klaglosen Leitung dieser für den Wiederaufbau der Jugendgesundheit so wichtigen Heims überzeugt. Der Bürgermeister wies in seiner Ansprache an die versammelten Pflinglinge auf die Notwendigkeit einer planmäßigen Erholungsfürsorge für die ~~erwerb~~ erwerbstätige Jugend hin und sagte die Hilfe der Gemeinde zu. Im ähnlichen Sinne sprach auch Nationalrat Glöckel. Im Verlaufe des längeren Aufenthaltes wendeten die Besucher ihre Anteilnahme besonders dem Schicksal der bedauernswerten jugendlichen Invaliden zu. Sichtlich erfreut über den Besuch gaben die Pflinglinge die ausnahmslos Wiener sind, der Hoffnung Ausdruck, ihren Bürgermeister bald wieder begrüßen zu dürfen. Bürgermeister Reumann hat bekanntlich erst vor einigen Tagen der Lehrlingsfürsorgeaktion einen Betrag von 350.000 K als Subvention aus den Notstandsgeldern überwiesen und wird auch weiterhin diese wichtige Fürsorgetätigkeit fördern und unterstützen.

W I E N .

Heraus-

27. Jahrg

Stärkerer Straßenbau

und Trockenheit beabzi-  
henden Wassernetz die Stra-  
ße soll ein Zuschusskredit von 1.2  
Dieser Betrag ermöglicht die tägliche V  
von 525.000 m<sup>2</sup>. Ein diesbezüglicher An  
sten Sitzung des Stadtsenats vorgelegt

Die Gemeinde und die Siedlungstätigkeit  
nunge- und Siedlungsfonds der Bundesha  
Vorsitze des StR. Siegel in seiner Sitz-  
wichtiger Beschlüsse gefasst, die sämt-  
Gewährung der Fondshilfe die Bau- und  
zu fördern und damit zugleich die beste-  
wirksamste zu bekämpfen, soweit dies im  
Fondsmittel geschehen kann. Auf dem Gebiet  
ist eine der wichtigsten Fragen jenes der  
selbe soll durch eine bereits in Grünau

Siedlungs- und Baustoffanstalt besorgt wer-  
die Gemeinde Wien und die Siedlungsgen-  
billigt sein werden. Das Kuratorium be-  
an Anteilen in der Höhe von 10 Millionen  
steiligen. Außerdem wurden bereits in  
Millionen Kronen bewilligt, welche ve-  
kaufe der notwendigsten Baumaterialie  
Siedlungen bis zur Aktivierung  
n versorgen soll. Zur Förderung  
Siedlungsgenossenschaften b  
Wohnungs- und Siedlungsfor  
unterstützendes Mitglied m.

den Neuberg geplante Le-  
0.000 K bewilligt. Um di-  
die Wohnungsnot durch  
erstützen, wurde be-  
zwecken verwendet  
ohus von 100  
und Wohnung  
derung die  
von Wohn-  
dies  
10  
an  
c



Kein Streik der Hausbesorger. Der Wiener Landtag hat am 19. Mai eine Hausbesorgerordnung beschlossen, die Bestimmungen enthält, die den derzeitigen Verhältnissen entsprechen. Die schwierige Frage der Höhe des Reinigungsgeldes sollte von einer Kommission gelöst werden die sich aus Vertretern der Mieter, Hausbesorger und Hausbesitzer unter dem Vorsitz eines gewählten Organes der Gemeinde zusammensetzt. Die Gemeindeverwaltung ging dabei von der Anschauung aus, dass es im Interesse der Mieter gelegen sei, wenn sie auf die Erstellung der Reinigungsgebühren Einfluss nehme, da sonst zahllose Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Mietparteien entstehen, die schließlich vor den Mietämtern ausgetragen werden müssen, was zu einer außerordentlichen Belastung dieser Körperschaften führen muss. Es würden in jedem Bezirke zahlreiche Mietamtverhandlungen wegen Überprüfung der Reinigungsgebühren anhängig gemacht werden. Setzt jedoch die aus allen Interessentengruppen gebildete Kommission jeweils Mindestgebühren für die Reinigungsarbeiten der Hausbesorger fest, dann entfallen die Überprüfungen durch die Mietämter. Die Kommission hat nun in mehreren Sitzungen über die Höhe der Reinigungsgebühren beraten. Der letzte Vorschlag ging dahin, dass bei Wohnungen, die aus einem Zimmer und einem Nebenraum oder aus weniger Räumen bestehen, ein Reinigungsgeld für das Zimmer von monatlich neun und für den Nebenraum von monatlich vier Kronen vom Mieter bezahlt werden soll. Besteht die Wohnung aus mehr als Räumen als Zimmer und Nebenraum, so beträgt das Reinigungsgeld für das erste, zweite und dritte Zimmer je zehn Kronen und für den 1., 2. und 3. Nebenraum je fünf Kronen monatlich. Bei Wohnungen, die aus mehr als drei Zimmern oder mehr als drei Nebenräumen bestehen, sollen für das vierte und jedes weitere Zimmer monatlich sechzehn Kronen und für den vierten und jeden weiteren Nebenraum acht Kronen monatlich als Reinigungsgebühr entrichtet werden. Als Nebenräume gelten Küche, Kabinett, Vorzimmer, Dienstboten- und Badezimmer. Für Aborte und Speise ist keine Gebühr zu entrichten. Zu diesen Gebühren wäre noch ein 25 %iger Zuschlag für die Anschaffung der Reinigungsmaterialien zuzurechnen, der gleichfalls von den Mietern zu bezahlen ist. Für Geschäftslokale wurden als Reinigungsgeld zehn Prozent des Jahreszinses erlangt, wobei die Mietsinnsauflage ausser Berechnung zu bleiben hat. Sowohl der Magistrat als auch die Mieter fanden diese

Ansätze zu hoch. Die Hausbesorgerorganisationen erklärten darauf, dass von Freitag d. 6. angefangen ihre Mitglieder sich nurmehr als Mieter betrachten werden und jede Dienstleistung als Hausbesorger verweigern würden.

Über Veranlassung des Magistrates fand heute abermals eine Sitzung der Kommission statt. Vorsitzender G.R. Reissmann erklärte, dass die Gemeinde von dem Bestreben geleitet, eine Überlastung der Mietämter und ununterbrochene Streitigkeiten zwischen Mietern, Hausbesitzern und Hausbesorgern zu vermeiden versucht habe Mindestsätze als Entschädigung für das Reinigen zu bestimmen. Die Vertreter der Mieterorganisationen erklärten, dass die verlangten Gebühren zu hoch seien und verlangten eine Ermäßigung. Nach langen Auseinandersetzungen wurde ein neuer Vorschlag gemacht, der für die erste Kategorie von Wohnungen sieben Kronen für das Zimmer und drei Kronen für den Nebenraum als monatliches Reinigungsgeld vorsieht. Die zweite Kategorie soll für jedes Zimmer acht und für jeden Nebenraum vier Kronen entrichten. Bei der dritten Kategorie soll die Höhe des Reinigungsgeldes unverändert bleiben. Bei den Geschäftslokalen soll eine Ermäßigung des Reinigungsgeldes nur dann eintreten, wenn das Einkommen des Hausbesorgers aus dem ganzen Hause monatlich 6000 K übersteigt. Sollte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, dann erklärten die Vertreter der Hausbesorger, dass sie bei Aufrechterhaltung der ersten von Magistrat abgeleiteten Sätze jeden Mieter, die auf den Haustorschlüssel verzichten, eine 50-%ige Ermäßigung dieser Sätze zugesprechen.

G.R. Reissmann machte aus dem Vorschlag, dass bis Donnerstag die in Betracht kommenden Körperschaften zu diesen beiden neuen Anträgen der Hausbesorger Stellung nehmen sollen. Der angekündigte Streik müsste aber bis zu diesem Tage unterbleiben. Noch am Donnerstag soll die Kommission zu einer Sitzung zusammentreten. Ergebe auch diese Sitzung keine Einigung, dann würde der Bürgermeister als Landesoberhaupt die bereits vom Landtage beschlossene Hausbesorgerordnung herausgeben, jedoch ohne Festsetzung irgend welcher Gebühren für die Reinigungsarbeiten. Diese Gebühren müssten dann zwischen Hausbesorger und Hausbesitzer vereinbart werden. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Vertreter der beiden Hausbesorgerorganisationen einverstanden.

Kein Streik der Hausbesorger. Der Wiener Landtag hat am 19. Mai eine Hausbesorgerordnung beschlossen, die Bestimmungen enthält, die den derzeitigen Verhältnissen entsprechen. Die schwierige Frage der Höhe des Reinigungsgeldes sollte von einer Kommission gelöst werden die sich aus Vertretern der Mieter, Hausbesorger und Hausbesitzer unter dem Vorsitz eines gewählten Organes der Gemeinde zusammensetzte. Die Gemeindeverwaltung ging dabei von der Anschauung aus, dass es im Interesse der Mieter gelegen sei, wenn sie auf die Einstellung der Reinigungsgebühren Einfluss nehme, da sonst zahllose Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Mietparteien entstehen, die schliesslich vor den Mietämtern ausgetragen werden müssen, was zu einer ausserordentlichen Belastung dieser Körperschaften führen muss. Es würden in jedem Bezirke zahlreiche Mietamtverhandlungen wegen Ueberprüfung der Reinigungsgebühren anhängig gemacht werden.

Setzt jedoch die aus allen Interessentengruppen gebildete Kommission jeweils Mindestgebühren für die Reinigungsarbeiten der Hausbesorger fest, dann entfallen die Ueberprüfungen durch die Mietämter.

Die Kommission hat nun in mehreren Sitzungen über die Höhe der Reinigungsgebühren beraten. Der letzte Vorschlag gieng dahin, dass bei Wohnungen, die aus einem Zimmer und einem Nebenraum oder aus weniger Räumen bestehen, ein Reinigungsgeld für das Zimmer von monatlich neun und für den Nebenraum von monatlich vier Kronen von Mieter bezahlt werden soll. Besteht die Wohnung aus mehr als Räumen als Zimmer und Nebenraum, so beträgt das Reinigungsgeld für das erste, zweite und dritte Zimmer je zehn Kronen und für den 1., 2. und 3. Nebenraum je fünf Kronen monatlich. Bei Wohnungen, die aus mehr als drei Zimmern oder mehr als drei Nebenräumen bestehen, sollen für das vierte und jedes weitere Zimmer monatlich sechzehn Kronen und für den vierten und jeden weiteren Nebenraum acht Kronen monatlich als Reinigungsgebühr entrichtet werden. Als Nebenräume gelten Küche, Kabinett, Vorzimmer, Dienstoffene- und Badezimmer. Für Aborte und Speise ist keine Gebühr zu entrichten. Zu diesen Gebühren wäre noch ein 25 %iger Zuschlag für die Anschaffung der Reinigungsmaterialien zuzurechnen, der gleichfalls von den Mietern zu bezahlen ist. Für Geschäftlokale wurden als Reinigungsgeld zehn Prozent des Jahreszinses erlangt, wobei die Mietzinsauflage ausser Berechnung zu bleiben hat. Sowohl der Magistrat als auch die Mieter fanden diese

Ansätze zu hoch. Die Hausbesorgerorganisationen erklärten darauf, dass vom Freitag d. 6. angefangen ihre Mitglieder sich nurmehr als Mieter betrachten werden und jede Dienstleistung als Hausbesorger verweigern würden.

Ueber Veranlassung des Magistrates fand heute sbermals eine Sitzung der Kommission statt. Vorsitzender G.R. Reismann erklärte, dass die Gemeinde von dem Bestreben geleitet, eine Ueberlastung der Mietämter und ununterbrochene Streitigkeiten zwischen Mietern, Hausbesitzern und Hausbesorgern zu vermeiden versucht habe. Mindestsätze als Entschädigung für das Befolgen zu bestimmen. Die Vertreter der Mieterorganisationen erklärten, dass die verlangten Gebühren zu hoch seien und verlangten eine Ermässigung. Nach langen Auseinandersetzungen wurde ein neuer Vorschlag gemacht, der für die erste Kategorie von Wohnungen sieben Kronen für das Zimmer und und drei Kronen für den Nebenraum als monatliches Reinigungsgeld vorsieht.

Die zweite Kategorie soll für jedes Zimmer acht und für jeden Nebenraum vier Kronen entrichten. Bei der dritten Kategorie soll die Höhe des Reinigungsgeldes unverändert bleiben. Bei den Geschäftlokalen soll eine Ermässigung des Reinigungsgeldes nur dann eintreten, wenn das Einkommen des Hausbesorgers aus dem ganzen Hause monatlich 6000 K übersteigt. Sollte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, dann erklärten die Vertreter der Hausbesorger, dass sie bei Aufrechterhaltung der ersten vom Magistrat abgelehnten Sätze jenen Mietern, die auf den Haustorschlüssel verzichten, eine 50-%ige Ermässigung dieser Sätze zusprechen.

G.R. Reismann machte aus dem Vorschlag, dass bis Donnerstag die in Betracht kommenden Körperschaften zu diesen beiden neuen Anträgen der Hausbesorger Stellung nehmen sollen. Der angekündigte Streik müsste aber bis zu diesem Tage unterbleiben. Noch am Donnerstag soll die Kommission zu einer Sitzung zusammentreten. Ergibt sich aus dieser Sitzung keine Einigung, dann würde der Bürgermeister als Landesoberhaupt die bereits vom Landtage beschlossene Hausbesorgerordnung herausgeben, jedoch ohne Festsetzung irgendwelcher Gebühren für die Reinigungsarbeiten. Diese Gebühren müssten dann zwischen Hausbesorger und Hausbesitzer vereinbart werden. Mit diesem Vorschlag erklärten sich die Vertreter der beiden Hausbesorgerorganisationen einverstanden.

Fettabgabe. Vom 7. bis 13. August werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preis von K 18.90 gegen Abtrennung des Abschnittes 256 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 16.90.--

Mehlausgabe. Vom 7. bis 13. August wird 1/4 kg Verschleissmehl und 1/4 kg Maisgrieß als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von je K 21.-- per ein kg ausgegeben. Außerhalb der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg „Plusmehl“ zum Preise von K 70.-- per 1 kg auf die Mehlbezugskarte ausgegeben; zum Bezuge dieses „Plusmehles“ ist jeder Inhaber einer Mehlbezugskarte berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Erbsen für Mindestbemittelte. In der 171. Aktionswoche erhalten alle Besitzer von rosafarbenen Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Erbsen zum Preise von K 4.40 gegen Abtrennung der Ziffer „11“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Dienstag, den 9. August für A - F, Freitag, den 12., für G - K, Mittwoch, den 17., für L - R und Montag, den 22. August für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Erbsen, und zwar an die ersteren zum Preise von K 4.40, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Aus dem Rathause. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab.

Lehrerhausverein. Lebensmittelverkauf für die Mitglieder der Bezirke bis IX am 9., 11. und 13. August, der Bezirke X bis XVII am 16., 18. und 20. August, der Bezirke XVIII bis XXI am 23., 25. und 27. August jedentags von 10 bis 12 Uhr.

Die Gemeinde und die Wiener Messe. Im Rathause wird bereits eifrig für die Wiener Messe gearbeitet. Über Anordnung des Bürgermeisters soll während der Dauer der Messe eine entsprechende Beleuchtung der Hauptverkehrsstraßen erfolgen. Auch die Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser wird eine Ausdehnung erfahren. Für die Verkaufsgeschäfte wird versucht werden, eine Reklamehelmschaltung der Schaufenster u.s.w. während der Nachtstunden zu ermöglichen. Die Verkehrskommission der Messe ist auch an den Bürgermeister herorgetreten, dass während der Ab-

haltung der Messe am Schwarzenbergplatz und vor dem Rathaus Platzmusik stattfinden können. Es soll außerdem versucht werden, einen einheitlichen Fahrpreis bei den Autotaxametern für Fahrten vom Hessepalas in der Museumstrasse bis zur Rotunde und umgekehrt zu vereinbaren. Auch die städtische Kraftstellwagenunternehmung plant einen Verkehr auf dieser Linie einzurichten. In allen diesen Fragen finden gegenwärtig Besprechungen mit der Gemeindeverwaltung statt, die von StR. Breitner eingeleitet wurden. Es ist auch ein Empfang der auswärtigen Gäste beabsichtigt.

Selbstentzündung von Kohle im städtischen Elektrizitätswerk. Die Kohlevorräte der in der Engerthstrasse mussten in der letzten Zeit wegen des Ausfalles der Lieferungen von oberschlesischer Kohle durch Braunkohle und galizische Kohle ergänzt werden. Durch die große Hitze haben sich nun einzelne Kohlenhaufen entzündet. Sowohl die Braun- als auch die galizische Steinkohle neigt zu einer solchen Selbstentzündung wegen ihres hohen Gasgehaltes, weit mehr als hochwertige Kohle. Gegenwärtig sind auch die Kohlevorräte der Elektrizitätswerke etwas größer als sonst wo mit regelmäßigen Zufuhren gerechnet werden kann. So verfügt das Werk in der Engerthstrasse über einen Kohlenvorrat, der den Bedarf für einen Monat deckt. Das Werk verfeuert täglich 30 Waggon Kohle.

Bereits Ende Juli wurde die Selbstentzündung dieser Vorräte beobachtet und auch sofort alles vorgekehrt, um den Brand einzudämmen und die Brandnester zu beseitigen. Um diese schwierige Arbeit bewältigen zu können wurden 30 Tzarbeiter provisorisch aufgenommen und ist es auch gelungen den Brandumfang ganz bedeutend einzuschränken. Bgm. Reumann und Obermairratsrat Gmeiner haben am Freitag den Kohlenlagerplatz in Augenschein genommen. Der Bürgermeister ließ sich alle Anordnungen erklären, die getroffen worden sind, damit Brände einzelner Kohlenhaufen gelöscht werden können. Die am stärksten vom Feuer ergriffenen zwei Kohlenhaufen sind bereits abgeräumt worden und wurde die in Brand geratene Kohle im Kesselhause verheizt. Dadurch ist eine wesentliche Besserung der Situation erzielt worden. An der Löschung von zwei Brandherden wird mit aller Energie gearbeitet. Durch diese Vorkehrungen wurde auch die Rauchplage, von der die Bewohner der umliegenden Häuser belästigt worden sind, gemildert. Es dürfte immerhin noch 14 Tage dauern, bis alle Brandherde gelöscht sind.

Der Bürgermeister hat auch die Werkstätten besichtigt und einige Wünsche der Betriebsräte über Betriebseinrichtungen entgegengenommen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 8. August 1921.

-----

Falsche Gas-Inkassanten. In den letzten Tagen sind wiederholt Gasabnehmer dadurch zu Schaden gebracht worden, dass Betrüger sich als Inkassanten der Gaswerke ausgegeben und Geldbeträge inkassiert haben. Die Direktion der städtischen Gaswerke ersucht, solche Schwindler verhaften zu lassen und macht darauf aufmerksam, dass zur Einhebung von Gasrechnungen nur jene Person/<sup>en</sup>befugt sind, die Dienstkleidung tragen, eine ordnungsmässig quittierte Rechnung vorweisen und sich durch eine mit Lichtbild versehene Legitimation ausweisen können.

-----

Personalsparkasse Döbling. Eingesahlt wurden im Monate Juli  
Parteien 7,179.424 Kronen. Rückgezahlt wurden an 468 Parteien  
3,704.095 K. Der Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Monats Juli  
42,047.359 K auf 14.465 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckver-  
kehr betrug 4,513.421 K, der Stand der ausstehenden Hypothekendarle-  
hen 14,448.666 K, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere 54.178 K,  
der Stand der Wertpapiere (Nominale) 9,014.300 K und der Stand der  
Kontokorrent-Kredite 6,079.771 Kronen.

Sühneverhandlungen. Beim Gemeindevermittlungsausschuss Neubau finden im  
Monate August am 10., 17., 24. und 31. um 10 Uhr vormittags Verhand-  
lungen statt.

Der Besuch der städtischen Bäder. Die städtischen Sommerbäder weisen  
in der laufenden Badesaison einen beträchtlichen Besuch auf. Seit der  
Betriebsöffnung der Sommerbäder am 14. Mai bis 31. Juli betragen  
die Besucherzahlen für das städt. Strandbad „Gänsehüfel“ über  
225.000 Badegäste, „Alte Donau“ 45.000 Badegäste, „Stadlau“ 16.000,  
„Aspern“ 7000, „Mühlshüttel“ 22.000, städtisches Strombad „Knohelen“  
92.000, Strombad „Rotundebrücke“ 38.000, Strombad „Aspernbrücke“  
33.000, Strombad „Augartenbrücke“ 43.000 und Strombad „Wassdorf“ 26.000  
Am Gänsehüfel wurde die grösste Besucherzahl nämlich 17.000 am Son-  
tag, den 31. Juli erreicht. Am Gänsehüfel kostet ein Herren- oder  
Damenbad ohne Wäschebeigabe für Erwachsene eine Kabine K 16.-, ein  
Auskleidekästchen K 4.-, für Kinder eine Kabine K 2.- und ein Käst-  
chen 60 h bei dreistündiger Badebenützung. Ein Bad in der Familienab-  
teilung bei gleich langer Benützung 50 K für Erwachsene und 12 K  
für Kinder. In den übrigen städtischen Sommerbädern sowie in den Som-  
merschwimmbädern im städtischen Theresienbad in Meidling und im Voll-  
und Schwimmbad „Pezzlpark“ im XVII. Bezirk Jörgerstrasse betragen  
die Preise ohne Wäschebeigabe bei Kabinen zwischen 12 und 16 K  
für Erwachsene, zwischen K 1.50 und K 2.50 bei Kinder und bei Klei-  
derkästchen von K 2.- bis K 3.- für Erwachsene und von 40 bis 60 h  
bei Kinder. Der Besuch von Familienbädern wird in den städtischen  
Strandbädern „Alte Donau“, „Stadlau“, „Aspern“ und „Mühlshüttel“, sowie  
am Strande des Strombades „Wassdorf“ bei geringen Preisen ermöglicht.  
Die Einrichtungen und getroffenen Vorkehrungen in den städtischen  
Sommerbädern ermöglichen selbst bei noch grösserem Besuch eine voll-  
kommen klarlose Abwicklung des Badebetriebes. Auskleidegelegenhei-  
ten sind genügend vorhanden. Ernsthafte Unfälle innerhalb der städti-  
schen Bäder sind heuer nicht vorgekommen. Wertsachendepots sind in  
allen städtischen Bädern vorgesehen. Die Inanspruchnahme derselben  
durch die Badegäste im Sinne der geltenden Bestimmungen der Badeord-  
nungen ist unbedingt erforderlich, um gegen Verlust oder Entwendung  
gesichert zu sein. Als Depositionskosten werden nur die Eigenkosten  
der Wertsachenhülle (2 bis 3 K) eingehoben. Für die Bevölkerung ins-  
besondere der westlichen Bezirke wurde während der heissen Jahreszeit  
die Verabreichung von kalten Brausebädern in allen städtischen Volks-  
badeanstalten an Montagen und Dienstagen nachmittags zu den normalen  
Badepreisen verlegt. Es wäre zu wünschen, dass diese Einrichtung mehr  
als bisher benützt wird.

Wien für die Kinder der Kriegsoffer. Einen nicht unerheblichen An-  
teil an dem schönen finanziellen Erfolg des grossen Rathausfestes  
„Wien für die Kinder der Kriegsoffer“ hatten die sogenannten  
10.000 Kronen Spenden. Nun liegt der erste Spendenausweis hierüber  
vor und weist derselbe bismal folgende Spenden auf: Cirkus Proleta,  
Sigmund Bosel, F. Roll, Maschinenfabrik der Oesterr.-Staats-  
eisenbahngesellschaft, Felten & Guilleaume, Heinrich & Fritz Mendl,  
Ankerbrotfabrik, H. Lebenschuss, Gesellschafter der Styria Holzhan-  
delsgesellschaft m. b. H., Inneraut, Ludwig Gihok, Café Barzer, Firma  
Josef Popper, Oesterr. Molkerei-Produkten Einfuhrgesellschaft, But-  
ter Genossenschaft, Butterkonzern d. Oesterr. Molkereiproduktenges.,  
Arbeiter der Maschinenfabrik der Staatsbahngesellschaft, Lan-  
desverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Oester-  
reichs Ortsgruppe XIV, 10 Funktionäre der Bodenkreditanstalt, Mar-  
kus Friedmann, Grossrabbiner u. M. Wolf, Fa. Brevillier & Urban,  
Kautner Markhof, Ernst Hoyos-Prinzenstein, Dr. G. Kardinal Piffl,  
Druck- & Verlagsanstalt „Vorwärts“, Diamantklub, Bezirksvorsteher  
Berdozower, Glasfabrik Inwald A.G., S. Fischer, Firma Wilhelm Betz  
je 10.000 Kronen, Fa. Heinrich & Fritz Mendl, Ankerbrotwerke 20.000  
Kronen, Müller Café Wügerer 15.000 K, Nationalrat Eldersch 20.000 K,  
Café Westminster 10.000 K, Direktor Resky 20.000 K, Hammerbrotwerke  
10.000, Dr. Pella Barnau, Fanto & Comp., Oesterr. Holzbank, J.M.  
Heschel Oberrabbiner je 10.000 Kronen, Gebrüder S. & M. Reitzes  
20.000 K, Barta Leopold, 10.000 K, Großaufkaufergenossenschaft 20.000  
Kronen, Kola & Comp. 10.000 K, Josef Wakersheim 250.000 K, Oesterr.  
Gesellschaft vom Roter Kreuz (Südkalifornischer Hilfsausschuss in  
Los Angeles) 10.000 K, Evangelischer Oberkirchenrat 100.000 K, Herr  
Bergel aus London 10.000 K, Verband Oesterr. Banken und Bankiers  
500.000 K, Enzesfelder Munition und Metallwerke A.G. 20.000 K,  
Oesterr. Hausindustrie Ges. m. b. H. 10.000 K, „Eibeg“ Wirtschaftsgen-  
der Eier-, Butter-, Klee-, Geflügel- und Gemischtwarenhandler Wiens  
A. Gerzgross, Aktiengesellschaft der Fezfabrikan je 10.000 Kronen,  
Gebr. Schicht A.G. 15.000 K, Gebrüder Gutmann 50.000 K, Julius  
Meinl 30.000 K, „Stafa“ 10.000 K, S. M. v. Rothschild 50.000 K,  
Sportklub „Rap. d.“ 18.585 K, Pertl's Kaffeehaus 72.038 K, W. Lombard  
& Eskoptbank 20.000 K, W. Bankverein 10.000 K, Verband deutschöst.  
Kriegsbeschädigter Gallos 50.000 K, Depositenbank (Direktor Paul Gold-  
stein) 50.000 K, E. Brann & Co., Georg Hofer, Berthold Gress, Be-  
zirksrat, Josef Reithofer 3888 je 10.000 K, Josef Vidoni, Regie-  
rungsrat 21.000 K, Keller Willanda 12.600 K, Oskar Strafe 10.000 K,  
Wiener Gize und Kassenverein 500.000 K, Militär Witwen und Waisen-  
fond 50.000 K, A. Herzmannsky, Benno Vogel, Kufner, Spiritus- und Pre-  
befeisfabrik, Theodor Kantor & Co., Dr. Bruno Pollak, „Watt“ A.G.,  
Brüder Böhm, Kommerzialrat Schiller, Heinrich Klinger, Petroleumhan-  
delsgesellschaft, Ingenieur Ignatz Schindler je 10.000 K, Ingenieur  
Isidor Rosler 18.000 K, „Winex“ Hauptwirtschaftsstelle d. Gemeinde  
Angestellten 26.000 K, Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten  
der Gemeinde Wien 10.000 K, Fa. P. & C. Habig 20.000 K, zusammen also  
Kronen 2,491.375.-

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 10. August 1921.

.....

Der „Ido“- Kongress im Rathause. Heute mittags erschienen im Rathause die Teilnehmer an dem gegenwärtig in Wien tagenden Kongresse der Internationalen Hilfssprache „Ido“, wo sie vom Bürgermeister Reumann empfangen und begrüsst wurden. Der Bürgermeister betonte die Wichtigkeit eines internationalen Verständigungsmittels, um die Völker einander näher zu bringen. Auf die Begrüssung des Bürgermeisters erwiderte der Präsident des Kongresses Pfarrer Schneeberger aus der Schweiz, der Präsident des Parlamentes von Anhalt Peus, der Vertreter des holländischen Unterrichtsministeriums Yzerdraat und der Delegierte der italienischen Idovereinigung Masera. Der Obmann des Wiener Kongresskomitees Janota übersetzte die verschiedenen Ansprachen in die Ido-Sprache. Der Bürgermeister geleitete sodann die Herren durch die verschiedenen Repräsentations- und Sitzungsräume des Rathauses.

.....

Flakation auf der Strasse. Mißbräuche des Ankundigungswesens im Wiener Strassenleben. Die gänzliche Mißachtung und Vernachlässigung aller strassenpolizeilichen Vorschriften war schon von jeher eine starke Seite des Wiener Strassenpublikums und ist es eine altbekannte Tatsache, dass der Wiener das Linkerehen bis heute noch nicht gelernt hat wie in allen Befahren durch den Krieg und seine Folgen ein Sinken der Disziplin zu bemerken war, so zeigte sich auch im Wiener Strassenleben eine wachsende Disziplinlosigkeit und eine vollständige Aberschliessung aller Verkehrsvorschriften.

Neben diesen Zuständen hat sich aber, bestärkt durch die teilweise verminderte Aufsicht der Strassen, eine ganz neue Erscheinung im Wiener Strassenleben herausgebildet, die in ihren kleinen Anfängen zuerst nicht beachtet wurde, jetzt aber einen Umfang angenommen hat, dass die zustehenden Behörden sich gezwungen sahen, dagegen einzuschreiten.

Es handelt sich um Ankundigungen einzelner Erwerbszweige öffentlichen Strassen. Man sieht nicht nur einzelne Tafeln durch das Gefühl der Masse tragen, sondern auch eigene Reklamen mit Kollektivansagen. Diese Form von Ankundigungen, ganz abgesehen von der geschmacklosen, ja widerlichen Ausführung, hat schon eine derartige Ausdehnung erreicht, dass hiedurch das Strassenleben empfindlich gestört und verkehrspolizeiliche Vorschriften illusorisch gemacht werden.

Infolge der sich stetig mehrenden Uebertretungen der verkehrspolizeilichen Vorschriften sieht sich der Magistrat Wien als Aufsichtsbehörde gezwungen, die seinerzeit erlassenen Vorschriften über die Notwendigkeit einer behördlichen Bewilligung zur Ausübung von Ankundigungen auf öffentlichen Strassen und überhaupt im öffentlichen Raume neuerlich in Erinnerung zu bringen. Jede Ausübung einer derartigen Reklame ist an eine behördliche Bewilligung geknüpft und ist die Ausübung einer solchen Reklame ohne diese Bewilligung unter Strafe gestellt.

Der Magistrat Wien hat bereits mit dem Polizeipräsidenten das Einvernehmen gepflogen und wird somit von sämtlichen Uebervachungsorganen eine unbefugte Reklame sofort beanständet und werden die ohne Bewilligung benutzten Reklamenmittel konfisziert. Die Bewilligung zur Ausübung einer Reklame im Strassenleben erteilt die Magistrats-Abteilung 36 und sind Eingaben aller Interessenten dortselbst zu richten.

Am 5. d. M. nachmittags wurde im XVIII. Bezirk, Schopenhauerstrasse ein kleiner, weisser Foxterrierbastard mit langen Ohren und buschigem Schwanz, Männchen, wegen Wut getötet. Der Hund war am 5. Früh aus dem Hause IX., Lichtensteinstrasse 81 entwichen und veruntzucht bis zu seiner Ergreifung in den Strassen des IX. und XVIII. Bezirkes herumgeirrt. Besitzer von Hunden oder Personen, die eventuell von dem wütenden Hund gebissen wurden, werden aufmerksam gemacht sich unverzüglich bei der städtischen Veterinärabteilung, XVIII., Alserbadplatz, zu melden.

Die Reinigungsgebühren der Hausbesorger. Heute fand unter dem Vorsitz des GR. Reissmann eine Sitzung der Kommission zur Festsetzung der Reinigungsgebühren der Hausbesorger statt. GR. Reissmann wies darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung bemüht war, im Einvernehmen mit allen Beteiligten Körperschaften Gebühren festzusetzen, die einerseits die Mieter möglichst wenig belasten und andererseits doch auch den Hausbesorgern eine gewisse Entschädigung für ihre Dienstleistungen bieten. Da die ersten Vorschläge der Hausbesorgerorganisationen sowohl vom Magistrat als auch von den Mietervertretern als zu hoch be-

trachtet wurden, wurde der folgende Vorschlagsvorschlag zur Aussprache: Das Reinigungsgeld soll für Wohnungen bestehend

- a) aus einem Zimmer und einem Nebenraum oder aus weniger Räumen für das Zimmer monatlich 8 K und für den Nebenraum monatlich 4 K;
- b) aus einem Zimmer und mehr als einem Nebenraume ohne Rücksicht auf die Anzahl der Nebenräume für das Zimmer monatlich 9 K und für jeden Nebenraum monatlich 4 K;
- c) bis zu drei Zimmern für jedes Zimmer monatlich 10 K und für jeden Nebenraum ohne Rücksicht auf ihre Anzahl monatlich 5 K;
- d) aus mehr als drei Zimmern ohne Rücksicht auf die Anzahl der Nebenräume für jedes Zimmer monatlich 16 K und für jeden Nebenraum monatlich 8 K betragen.

Als Nebenräume gelten nicht Aborte und Speisen, wohl aber Kabinette, Dienstabtatzimmer, Garderoben, Vorzimmer, Badezimmer, Küchen

Im übrigen ist die Beschreibung, die die Hausbesitzer der Steuerbehörde vorzulegen haben, für die Raumbezeichnung maßgebend.

Zu den genannten Gebühren ist noch ein 25%iger Zuschlag als Materialanschaffungsgebühren zu entrichten.

Für die Geschäftslokale beträgt das auf ein Jahr entfallende Reinigungsgeld 10% des Jahreszinses, wobei die Mietzinsaufschläge nicht einzurechnen ist. Das Einkommen eines Hausbesorgers aus dem Reinigungsgeld/darf jedoch monatlich nicht mehr als 6000 K betragen, widrigenfalls eine verhältnismässige Herabminderung des auf die Geschäftslokale entfallenden Reinigungsgeldes einzutreten hat.

Eine Gebühr für den Haustorschlüssel ist nicht zu entrichten.

Parteien, die keinen Haustorschlüssel wünschen, haben für die Zeit bis zum 31. Oktober 1921 vor Mitternacht 2 K und nach Mitternacht 5 K zu bezahlen. Ab 1. November 1921 beträgt für diese Parteien das Sperrgeld vor Mitternacht 5 K und nach Mitternacht 10 K.

Die Vertreter der Hausbesorgerorganisationen erklärten sich nach längerer Aussprache mit diesen Vorschlägen einverstanden, während der Vertreter der sozialdemokratischen Mieterorganisation einzelne Anträge als zu hoch bezeichnete.

GR. Reissmann machte darauf aufmerksam, dass für den Fall, als die Festsetzung des Reinigungsgeldes ausschliesslich im Einvernehmen zwischen Hausbesorgern und Hausbesitzern erfolge, die Mieter wesentlich stärker belastet werden würden, als dies nach dem vorliegenden Ansatztritt. Dazu kommen noch in diesem Falle gehäufte Streitigkeiten bei den Mietämtern.

Es wurde sodann beschlossen, dass die Verordnung über die Festsetzung der Reinigungsgebühren mit Wirksamkeit vom 1. September 1921 erlassen werden möge.

Sie dürfte aller Voraussicht nach bereits die nächste Sitzung des Stadtsenats beschäftigen.

Ein Hilfskomitee aus Illinois in Wien. Ein in Wien eingetroffenes Hilfskomitee aus dem Staate Illinois, bestehend aus dem Bürgermeister von Springfield Mr. Charles F. Baumann, ferner aus Dr. med. Joseph Bank, dem Deputy Sheriff von Illinois und Mr. Albert Meyerstein, dem Präsidenten der Gesellschaft vom Roten Kreuz in Springfield, ersuchte Dienstag einer Einladung des Bürgermeisters folgend im Rathaus und wurde vom Finanzreferenten empfangen, der den Herren alle auf die Lage Wiens bezüglichen Aufschlüsse erteilte. Die Abordnung zeigte für die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde das lebhafteste Interesse, insbesondere aber für alle jene Fragen, die sich auf das Wohlfahrtswesen beziehen. Gestern Vormittag erfolgte unter Führung des Stadtrates Brettnar eine eingehende Besichtigung des Versorgungsheimes in Lainz, des Jubiläumsspitales und der Irrenanstalt Steinhof. Die Herren kwuserten sich wiederholt in anerkennenswertester Weise über die Grösartigkeit der Anlagen, die außerordentliche Reinlichkeit in allen Teilen der Anstalten und nahmen auch Kostproben, die sie durchaus befriedigten. Für Freitag vormittags ist der Besuch einer Reihe von Einrichtungen geplant, die der Jugendfürsorge dienen.

Strassenbahntarif am 15. August. Am Montag, den 15. August (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagstarif. Es haben sich sowohl die Frühfahrtscheine wie auch die Hin- und Rückfahrtscheine, letztere für die Rückfahrt schon von 12 Uhr mittags an, Gültigkeit.

Erbauung einer Feuerbestattungsanlage in Wien. Zur Erlangung von Plänen für die Erbauung einer Feuerbestattungsanlage auf dem Wiener Zentralfriedhofe wurde von der Gemeinde Wien ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben. Für diesen Wettbewerb sind 70 Entwürfe eingelaufen. In der Schlussitzung des Preisgerichtes am 8. August d. J. wurden nachstehende Entwürfe ausgezeichnet:

1. Preis 24.000 K., Kennwort: Aus den vorhandenen Mitteln, Verfasser Architekt Karl Hoffmann; 2. Preis 18.000 K., Kennwort: Ustrina, Verfasser Arch. Professor Max Ferstel; 2. Preis 18.000 K., Kennwort: Senkrecht, Arch. Alexander Popp, Karl Harberger, Baumeister Karl Bernard und Bautechn. A. Ziegler; 5. Preis 12.000 K., Kennwort: Phoenix II (Variante II) Verfasser Arch. Hätáček Nawrath; 3. Preis 12.000 K., Kennwort: Mortuis, Verfasser Arch. Erwin Ilz, Arch. Erwin Böck; 3. Preis 12.000 K., Kennwort: Feuer, Verfasser Arch. Ignaz Reiser, Karl Koblischek; 3. Preis 12.000 K., Kennwort: Zinne, Verfasser: Ing. Dr. Clemens Holzmeister.

Zum Ankauf wurden empfohlen mit je 5000 K.; Kennwort: Kulban, des Feuers Macht, Alpha - Omega.

Folgenden Entwürfen wurden anerkennende Entschädigungen von je 3000 K. zugesprochen: Kennwort: „Feuer und Asche“, „Asche“, „Endlich“, „Beten“, „Ruhe“, „Zur Zeit“, „Prometheus“, „Ignis et Cinis“, „Styx“, „Asche I“, „Confessio“, „Wien XI“, „Sanduhr“, „Gärten des Friedens“, „Totendienst“, „Zweck und Würde“, „Speranza“, „Feuerruhe II“. Die Verfasser der Entwürfe, die zum Ankauf empfohlen wurden, sowie die, welchen eine anerkennende Entschädigung zugesprochen wurde, werden ersucht, sich im Stadtbüro Mag. Abt. 22 unter Nachweis ihrer Staatsbürgerschaft bis zum 25. August zu melden. Die Entwürfe sind in den Ausstellungsräumen des Hagabundes, I., Zedlitzgasse 6 vom 13. bis 25. August öffentlich ausgestellt und können täglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags unentgeltlich besichtigt werden.



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Nischen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 13. August 1921.

-----

Interessenabgabe der Gemeinde Wien an der Wiener Bau-Gesellschaft.

Zwischen der Gemeinde Wien und dem Wiener Bank-Verein als dem finanzierenden Institut der Wiener Bau-Gesellschaft ist eine Vereinbarung zustande gekommen, der zufolge die Stadt aus den im Zuge befindlichen Kapitalvermehrungen der Wiener Bau-Gesellschaft 6000 Aktien zum dauernden Besitz erwirbt. Die Wiener Bau-Gesellschaft, die in ihrem Fache einen hervorragenden Rang einnimmt, steht schon seit vielen Jahren mit der Gemeinde in vielfacher und sehr reger Verbindung. Die Angelegenheit wurde in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses behandelt und der von StR. Breitner vertretene Antrag einhellig genehmigt.

-----

Fettabgabe. Vom 14. bis 20. August werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 20.40 gegen Abtrennung der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt für ihre Mitglieder in dieser Woche 12 dkg Pflanzenfett (Faßware) zum Preise von K 22.40 ab; alle übrigen organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum (Paketware) zum Preise von K 23.00.

Mehlansgabe. Vom 14. bis 20. August wird  $1/4$  kg Verschleismehl und  $3/4$  kg Maisgries als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von K 21.00 per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten  $1/2$  kg „Plusmehl“ zum Preise von K 20.00 per kg auf die Mehlbezugskarte abgegeben, zum Bezuge dieses Plusmehles hat jeder Inhaber einer Mehlkarte berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Freitag, um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Die neuen Tramwaytarife. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921 werden die Preise für die Einzelfahrscheine ab 17. August 1921 und für die Zweitkarten ab 2. September erhöht. Die neuen Fahrpreise sind bereits aus den Veröffentlichungen bekannt, doch sind noch folgende Bestimmungen für die Fahrgäste wichtig: Die im Vorverkauf nach den bisherigen Fahrpreisbestimmungen erworbenen Einzelfahrscheine sind vom 17. August 1921 an nicht mehr verwendbar; sie werden bis zum Ablauf des darauf bezeichneten Monats bei den Kartenvorverkaufsstellen längstens bis zum 30. September 1921 zurückgekauft oder bei entsprechender Aufzahlung gegen neue Fahrscheine ausgetauscht. Der Ankauf der neuen Fahrscheine kann schon ab 13. August, der Verkauf oder Umtausch der alten Fahrscheine vom 17. August bis zum 30. September erfolgen. Alle Vorverkaufsfahrscheine sind in Packchen zu 5 Stück erhältlich.

Die Halbjahresnetzkarten, die vom 2. Juli bis zum 1. Jänner 1922 ausgestellt sind, werden wirksam vom 2. September 1921 einmonatig zum 2. Oktober gekündigt, so dass sie ihre Gültigkeit nach dem 1. Oktober verlieren.

Den Inhabern der Karten, die sie bis zum 15. Oktober 1921 bei der Kartenausgabekasse der städtischen Strassenbahnen in Wien, IV., Rehlgasse 3, abliefern, wird die Hälfte des Kaufpreises mit dem Betrage von 2000 K zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält die Direktion der städtischen Strassenbahnen sich vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teil der sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird grundsätzlich keine Vergütung geleistet.

Den Inhabern der gekündigten Karten wird aber die Möglichkeit geboten werden, durch den Bezug von Zusatz-Wertmarken für 3 Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer gültig zu machen. Der Verschleiß der Zusatz-Wertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet vom 26. September 1921 während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mochen.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 16. August 1921.

Zur Frage der sauer gewordenen Milch. Nach einer im Jahr 1915 zwischen dem damaligen Bürgermeister von Wien Dr. Weiskirchner und dem damaligen Eisenbahnminister Forster getroffenen Vereinbarungen hat die Eisenbahnverwaltung die Verpflichtung übernommen, für den Milchtransporten in den Sommermonaten Fleischkühlwaggons zu verwenden und deren Eisfüllung von den Wiener Bahnhöfen aus aus eigenem zu bezahlen. Tatsächlich wurden die Kosten für diese Eisfüllung auch bis zum Jahr 1921 von der Eisenbahnverwaltung anstandslos getragen. Es muss daher zu mindestens seltsam anmuten, wenn in der Darstellung des Finanzministeriums in einer Tageszeitung erklärt wird, dass normalerweise die Kosten der Eisbeistellung von den Milcherzeugern und Milchverbrauchern <sup>getragen</sup> werden und die Zahlung der Staatsverwaltung nur als eine aushilfsweise in Betracht kommen könne, zu der dann Land und Gemeinde beizutragen hätten. Es geht doch wohl nicht an, eine Leistung, die man pflichtgemäss übernommen, durch eine Reihe von Jahren zu tragen und dann, wenn die durch die Leistung verursachte Last eine grössere wird, einfach zu erklären, dass andere Faktoren nun verpflichtet seien, bei der Sache mitzutun.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass eine gewisse Sparsamkeit mit den der Staatsverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln geboten scheint, so ist es denn doch nicht zurechtfertigen, dass in einer Frage, in der das Wohl unserer Kinder auf dem Spiele steht, gerade in einer Zeit, in der eine staatliche Beihilfe dringend notwendig erscheint, seitens der Staatsverwaltung ein engherziger rein fiskalischer Standpunkt eingenommen wird. Und dies umso weniger als die erzielte Ersparung ganz ausser jedem Verhältnis zu den eintretenden schädlichen Folgen steht. Die Gemeinde Wien steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Staatsverwaltung diese Kosten, die sie einmal auf sich genommen hat, auch weiterhin tragen müsse und hält sich daher nicht für berechtigt den Konsumenten, die durch die hohen unerschwinglichen Milchpreise ohnehin schwer getroffen sind, die Zahlung eines Eisbeitrages noch zuzumuten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 17. August 1921.

-----  
Verband der Österr. Lokalbahnen und Kleinbahnen. Am 12. und 13. August fand in Maria-Zell die Hauptversammlung des Verbandes der österreichischen Lokal- und Kleinbahnen statt, welche von 34 Vertretern besetzt war. Die österreichischen Lokal- und Kleinbahnen sind zufolge der Nachwirkungen des Krieges - mit ganz wenigen Ausnahmen - von Jahr zu Jahr in eine immer schlechtere finanzielle Lage gekommen, teils wegen der rasch fortschreitenden Teuerung aller Betriebsmaterialien, einschließlich der Kohle, teils wegen der Einführung des 8-Stundentages, der sprunghaften Steigerung der Löhne und Gehälter und der zunehmenden oder nur in Aussicht stehenden sozialen Lasten, während eine ausreichende Erhöhung der Tarife im Personen- und Frachtverkehr oft nicht mehr möglich erscheint. Einige der Lokalbahnen und Kleinbahnen stehen daher unmittelbar vor der Betriebsdiensteinstellung oder dem Konkurs, so daß eine Stützung dieser im öffentlichen wirtschaftlichen Interesse dringend nötigen Verkehrsunternehmungen aus öffentlichen Geldern nicht mehr entbehrt werden kann. Als Mittel zu einer Besserung der Verhältnisse wurde zunächst eine staatliche Beitragsleistung zur raschesten Elektrifizierung der noch mit Dampflokomotiven betriebenen Lokalbahnen - auch zur Verminderung der Auslandskäufe von Kohle - wie das in der Schweiz geschieht, erkannt; vor allem aber muß eine begünstigte Bevorschussung der Betriebsabgänge aus Staats- oder sonstigen öffentlichen Mitteln verlangt werden, was auf gesetzlichem Wege erreicht werden soll, wie es ähnlich in Deutschland bereits eingeführt ist. Nebenher wird eine Verminderung der sonstigen, teilweise ganz außerordentlich hohen Belastungen durch Aufhebung der besonders drückenden Verkehrssteuern und Abgabeverpflichtungen, sowie durch eine Revision der sonstigen Auflagen und Verpflichtungen angestrebt; alle diese Punkte sind in einer an die Regierung zu richtenden Resolution und in entsprechenden Gesetzentwürfen niedergelegt worden und wird von deren Aufnahme und weiteren Behandlung das Schicksal zahlreicher Lokal- und Kleinbahnen Oesterreichs abhängen.  
-----

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 18. August 1921.

-----  
Grosse Wollspenden des amerikanischen roten Kreuzes. Das Amerikanische Rote Kreuz hat bereits im Vorjahre durch eine großzügige Widmung die Wiederaufnahme des Unterrichtes in Handarbeiten an Volks- und Bürgerschulen ermöglicht, und hat neuerlich der Gemeinde für den gleichen Zweck 10.000 Pfund Wolle und 10.000 Stück Stricknadeln gespendet. Durch diese Zuwendung, die einen Wert von einigen Millionen repräsentiert, wird es möglich sein, nicht nur die Unterweisung in diesem Unterrichtszweig voll durchzuführen, sondern den Kindern durch eigene Arbeit noch vor Eintritt der kalten Witterung Wollwaren für den eigenen Bedarf anfertigen zu lassen.

-----  
Anmeldungen für die III. Kleingartenausstellung. Mit Rückwicht auf die zahlreichen einlaufenden Anmeldungen für die III. Kleingartenausstellung wird der Anmeldetermin bis äusserst 25. August erstreckt. Anmeldungen von Kleingärtnern und Kleintierzüchtern sind im Wege der Vereinsvorstände direkt an die Kleingartenstelle I., Parkring 8 zu richten. Firmenanmeldungen, für welche noch eine kleine Anzahl von Plätzen zur Verfügung stehen, sind direkt an die Kleingartenstelle zu richten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 19. August 1921. - Abendausgabe.

Hinausschiebung der Luxuswarensteuer nach Schluss der Wiener Messe.

Wie erinnerlich hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni eine 7 %ige Abgabe auf Luxuswaren innerhalb des Wiener Gemeindegebietes beschlossen. Dieser Steuer unterliegen alle Verkäufe von Luxuswaren im Kleinhandel. Die achtwöchentliche Einspruchsfrist, die der Regierung zusteht, endet am 20. August. Die Regierung wird, wie das Rathaus bereits mündlich verständigt wurde, von dem ihr zustehenden Vetorecht keinen Gebrauch machen. Es wäre demnach die Möglichkeit, das Gesetz am 20. August zu verlatbaren, gegeben. Drei Wochen später, am 10. September würde sodann das Gesetz in Kraft treten. Der Obmann des Arbeitsausschusses der Wiener Messe G.R. Julius Müller ist beim Bürgermeister vorstellig geworden, um eine Hinausschiebung bis zur Beendigung der Messe zu erwirken. Der Stadtsenat hat sich heute im Zusammenhang mit der Genehmigung der Vollzugsanweisung mit der Angelegenheit beschäftigt. Im Sinne eines vom St.R. Breitner begründeten Antrages wurde einstimmig beschlossen, unter Rückstellung aller fiskalischen Erwägungen der Wiener Messe ganz besonderes Entgegenkommen zu bekunden. Es wird daher die Veröffentlichung so erfolgen, dass das Gesetz erst am 18. September, also nach Schlusse der Wiener Messe Wirksamkeit erlangt.

Neue Preise in den städt. Warmbädern. Der Stadtsenat hat heute beschlossen, dass ab 24. d. neue Preise für die Benützung der städt. Warmbäder Wirksamkeit erlangen. Die Erhöhung ist in der starken Vertteuerung der Kohle begründet. Selbstverständlich sind die Preise in den städt. Strombädern, Ganshäufel etc. von dieser Erhöhung nicht betroffen. Die Preise werden wie folgt festgesetzt: Volksbäder Brausebad I. Kl. ohne Wäsche 18 K (bisher 15), II. Klasse 12 (10) Kinderkarten 2 K wie bisher; Theresienbad: Dampfbad 55 K (bisher 46), Extrabad 80 (65), Wannabad I Kl. mit Wäsche 61 (50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit Wäsche 42 (35), ohne 38 (32), III. Kl. mit 32 (28), ohne 28 (25). Jägerbad: Wannabad I Kl. mit Wäsche 81 (bisher 50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit 42 K (35), ohne 38 (32), Dampfbad mit Schwimmbad 70 K (66), Dampfbad I Kl. 60 K (50), II. Kl. 48 (40), Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 30 K (25) II. Kl. ohne Wäsche 19 K (16), Schwimmunterricht für Erwachsene 14 K (12), für Kinder 3 Stück 32 K wie bisher, Eintrittskarten 6 K (5), Luft- und Sonnenbad ohne Wäsche 10 (8). Bad Floridsdorf: Dampfbad I. Kl mit Wäsche 55 K (bisher 46), II. Kl. mit Wäsche 44 K (38), Wannabad I. Kl. mit Wäsche 61 K (50), ohne 53 K (44), II. Kl. mit Wäsche 42 K (35), II. Kl. ohne 38 (32), Brausebad für Männer mit Wäsche 15 K (12), für Frauen <sup>16.50</sup> K (13), für Kinder 5 K (4),

Brausebad für Erwachsene ohne Wäsche 12 K (10) für Kinder ohne Wäsche wie bisher 2 K. Auch die Preise für einzelne Badewäschestücke sind entsprechend erhöht worden.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat heute eine Erhöhung der Gaspreise von K 12 auf K 16 für den Kubikmeter und der Strompreise für Lichtzwecke von K 2.90 auf K 3.80 und für Kraftzwecke von K 2.10 auf K 2.80 für die Hekrowattstunde beschlossen. Diese Preise treten diesmal nicht rückwirkend in Kraft, sondern gelten für die laufende Ablesperiode, das ist bei Gas vom 5. August bis 17. Sept, bei Strom vom 15. August bis 30. September l.J.

Die Milchzufuhr nach Wien. Ueber die Eisbeistellung für die Milchkühlung wurde am 18. August bei der Milchversorgungestelle neuerlich eine Besprechung abgehalten. Es wurde zunächst festgestellt, dass weder die Eisbeistellung für die Kühlhäuser auf dem Lande, noch die Eisbeistellung für die Milchtransporte allein das Einlangen der Milch in tüchtigem Zustand in Wien gewährleisten könnte. Die teilweise nicht fachgemässe Ablieferung, der Mangel an Reinigungsmittel für die Milchgefässe und die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf dem Lande bringen es vielmehr mit sich, dass die Milch vielfach schon in einem Zustand in die Kühlhäuser eingeliefert wird, der sie für das Sauerwerden geradezu prädestiniert. Ueber die Eisbeistellung wurde eine Einigung mit den Eisfabriken erzielt. Die eisgekühlten Waggons werden vom 20. August an rollen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 19. August 1921.

-----

Errichtung einer Pflaumenetuvage in Wien. Die Gemeinde Wien errichtet in den Lagerhäusern der Stadt Wien eine groß angelegte Pflaumenetuvage, in der Dörripflaumen, die gesackt in Schlepsschiffen oder Waggonen eintreffen, durch Dampf- und Heißluft einer Konservierung unterzogen, sortiert, in Kisten ungepackt und für den Export versandbereit gemacht werden können. Die Gemeinde beabsichtigt, durch diese mit den Lagerhäusern der Stadt Wien in Verbindung stehende Fabrikanlage den Pflaumentransithandel zu fördern und über Wien zu lenken. Sie entspricht damit einem Wunsche der Wiener Handelskreise insbesondere der Börse für landwirtschaftliche Produkte. In der Anlage können auch andere Waren zur Konservierung getrocknet und gedörft werden. Die Etuvage, die in mustergiltiger und moderner Weise mit einem großen Kostenaufwande eingerichtet wird, soll schon in den nächsten Wochen den Betrieb eröffnen.

-----

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang. Wien. Samstag. den 20. August 1921.

Fettausgabe. Vom 21. bis 27. August werden bei den städtischen Fett-abgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Faketa) zum Preise von K 23.-- gegen Abtrennung des Abschnittes 258 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 20.40.--

Mehlausgabe. Vom 21. bis 27. August werden 1/4 kg Verschleißmehl und 1/4 kg Maisgries als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreis von je K 21.-- per kg ausgegeben. Ausser der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg „Flusmehl“ zum Preise von K 92.-- per kg auf die Mehlbezugskarte abgegeben.

Kapitalvermehrung der Ybbstaler Steinkohlenwerke. Diese Werke sind von der Gemeinde im Oktober 1919 zusammen mit einer Aktiengesellschaft gegründet worden. Es handelte sich um die Betriebe de Majo, die von der Gemeinde gepachtet wurden und zur Aufschliessung gelangen. Neben der Stadt Wien sind auch noch die Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs an dieser Unternehmung beteiligt. Durch die Geldwertung hat sich das ursprüngliche Kapital von 16 Millionen Kronen als unzureichend erwiesen, zumal die maschinelle Ausrüstung beschafft werden muß. Es wurde deshalb in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der Beschluß gefasst eine Verdreifachung des Aktienkapitals also auf 48 Millionen Kronen vorzunehmen. Der Stadtsenat hat sich am Freitag mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, dass die Gemeinde zu der geplanten Kapitalvermehrung ihre Zustimmung erteilt. Außerdem wurde beschlossen, dass zur Ermöglichung der Betriebsführung noch Vor Genehmigung der Statutenänderung dem Unternehmen ein Betrag von 20 Millionen Kronen vor-schussweise zur Verfügung zu stellen ist.

Die Sperrgeldverordnung. Am Freitag legte StR. Grünwald dem Stadtsenat die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend die neue Sperrgeldverordnung vor. Die Verordnung bestimmt, dass für das Öffnen der Haustore nach Torsperre an dem Hausbesorger eine Gebühr in der Höhe von 2 K vor Mitternacht und 5 K nach Mitternacht zu entrichten ist. Die Gebühr hat aber nur Wirksamkeit bis zum 31. Oktober 1921. Ab 1. November erhöhen sich diese Gebührenansätze auf 5 Kronen für das Öffnen der Haustore nach Torsperre bis 12 Uhr nachts und auf 10 K nach Mitternacht. Die Verordnung tritt mit 1. September 1921 in Kraft.

Im Zusammenhange wurde im Stadtsenat ausdrücklich festgestellt, dass diese Gebühren für das Öffnen der Haustore nur dann in Kraft treten,

wenn Hausparteien von dem ihnen zustehenden Recht den Haustorschlüssel vom Hausbesitzer zu verlangen, keinen Gebrauch machen, oder wenn sie den in ihrem Besitz befindlichen Schlüssel vergessen haben. Für den Haustorschlüssel ist bekanntlich weder eine einmalige, noch eine fortlaufende Gebühr zu entrichten. Dies gilt sowohl für die Entrichtung einer Gebühr durch die Hausparteien an den Hausbesitzer als auch an den Hausbesorger. Die Parteien sind nur verpflichtet, einen den Herstellungskosten des Haustorschlüssels entsprechenden Betrag beim Hausbesitzer als eine Art Kautions zu hinterlegen. Dieser Betrag muß ihnen bei Rückstellung des Schlüssels zur Gänze wieder rückerstattet werden.

An das Referat knüpfte sich eine eingehende Aussprache, die sich vornehmlich auf die Erhöhung der Reinigungsgelder bezog. Es wurde festgestellt, dass diese Angelegenheit nicht in den Wirkungskreis des Stadtsenates fällt und vom Bürgermeister als Landeshauptmann im Verordnungswege erledigt werden muß.

Die Verordnung wurde sodann unverändert beschlossen.

Aus dem Rathaus. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche am Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Brennholzabgabe. Ab 29. August findet die Abgabe von Brennholz im Scheitern nur mehr von folgenden Lagerplätzen statt: III. Bezirk, Erdbergermaier (Leissnerplatz), Erdbergerlände - Massengüterbahnhof, IX. Bezirk Spittelauerlände, XII. Bezirk Hetzendorf-Bahn, XIII. Bezirk Deutschordenstrasse, XX. Bezirk Treustrasse und Schwechat.

Der Sitz der Landesholzstelle. Die auf Grund der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft errichtete Landesholzstelle für Wien (die diesbezügliche Verordnung des Bürgermeisters wurde am 18. August 1921 im Landesgesetzblatt für Wien kundgemacht) hat bis auf weiteres ihren Sitz im Alten Rathaus, I., Wipplingerstrasse.



Abendausgabe.

„Wien für die Kinder der Kriegsoffer.“ Der Reingewinn des

Festes „Wien für die Kinder der Kriegsoffer“ am 3. Juli l. J. im Rathaus abgehalten wurde, beträgt nach dem Rechnungsabschluss, der dem Komitee nun

vorliegt 17,194.846' -- Kronen. Dabei ist je-

doch zu bemerken, dass der Reingewinn voraussichtlich noch etwas, wenn auch nicht bedeutend, erhöht werden dürfte, da noch immer klei-

here Spenden einlangen und einige grössere Firmen sich bereit er-

klärt haben, bei dem Verkaufe ihrer Waren während der Wiener Messe

einen kleinen Aufschlag zu Gunsten der Kinder der Kriegsoffer einzuh-

eben. Der Reingewinn wird zur Gänze dazu verwendet, Kinder von

Kriegsinvaliden oder Kriegerwaisen auf dem Lande unterzubringen.

Der Reingewinn wurde auch bereits den beiden grossen Invalidenver-

bänden, die als die eigentlichen Veranstalter des Festes anzusehen

sind, dem Landesverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegsminter-

bliebenen und dem Reichsverein der christlichen Kriegsinvaliden,

Witwen und Heimkehrern überwiesen. Diese beiden Verbände ha-

ben schon im heurigen Sommer Kinder auf dem Lande untergebracht

und sie werden nun mit dem Ertragnis des Festes die Aktion aus-

gestalten. Dadurch <sup>wird</sup> einigen Tausenden Kinder ein bisschen Sonne

in ihr trostloses Dasein scheinen. Die Gemeinde hat es aber auch

für ihre Pflicht erachtet, von beiden Verbänden die <sup>Zusiche-</sup>

rung zu verlangen, dass die ihnen überwiesenen Geldsummen nur für

die Kinder der Kriegsoffer verwendet werden. Die Verbände haben

sich auch bereitwillig der Kontrolle der Fürsorgegruppe der Ge-

meinde Wien unterworfen. Ausserdem wurde vorgesorgt, dass auch Kin-

der von solchen Invaliden, die einer anderen Organisation oder gar

keiner Vereinigung angehören, entsprechend unterstützt werden. <sup>Es wird zu</sup>

diesem Zwecke aus dem Reinertragnis <sup>noch eine Summe ausgeschieden, deren Höhe</sup>

aber erst bestimmt werden muss und die zur Unterbringung <sup>dieser</sup> Kin-

der auf dem Lande durch die Fürsorgegruppe der Gemeinde Wien ver-

wendet werden wird. Die Bevölkerung Wien darf sicher darauf stolz

sein, dass es gelungen ist, die wirklich grosszügige Fürsorgeaktion

zu ermöglichen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 22. August 1921.

-----  
Lagerhäuser der Stadt Wien. Der Verkehr in den Lagerhäusern der Stadt Wien hat in der letzten Zeit eine enorme Steigerung erfahren, die von der zunehmenden Bedeutung Wiens für den Transitverkehr zeugt. Der Umsatz, der an die Lagerhäuser die grössten Anforderungen stellte, betrug im Geschäftsjahre 1920/21 (1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921) 8,496.938 Meterzentner (oder rund 85.000 Waggons á 10.000 kg). Auf den Schiffsverkehr entfielen 1,462.587 Meterzentner (453 Schleppschiffe) gegen 364.921 Meterzentner (155 Schleppschiffe) im vorhergegangenen Geschäftsjahr 1919/20 und 562.248 Meterzentner (96 Schleppschiffe) im Jahr 1913. Der Gesamtumsatz des Jahre 1920/21 ist gegen das Geschäftsjahr 1919/20 um 25.000 Waggons oder 42 %, gegen das Geschäftsjahr 1913 um 59.300 Waggons oder 230 % gewachsen. Nach den derzeitigen Preisverhältnissen kann der Wert der in den Lagerhäusern der Stadt Wien im letzten Geschäftsjahr umgesetzten Waren mit ca. 40 Milliarden Kronen angenommen werden. Die Gemeinde Wien hat in der Erkenntnis der Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Lagerhäuser für die Heranziehung des Handels eine großzügige Ausgestaltung ihrer Lagerhäuser, die schon heute einen Fassungsraum von 10.000 Waggons besitzen und für einen Umsatz von 300 Waggons täglich eingerichtet sind, eingeleitet. In der letzten Zeit wurden Investitionen im Gesamtbetrage von ca. 100 Millionen Kronen bewilligt.

-----  
Ausschreibung einer Hilfsärztestelle im Bürgerversorgungshaus. Die erledigte Stelle eines Hilfsarztes im Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstrasse mit einem Monatsgehalt von derzeit K 3.400 gelangt zur Besetzung. Die Tätigkeit besteht in der Vertretung des Primararztes dieser Anstalt an dienstfreien und Urlaubstagen. Der anzustellende Arzt kann außerhalb der Anstalt, im IX. oder einem angrenzenden Bezirke wohnen und muss telefonisch erreichbar sein. Nähere Auskünfte erteilt der Primararzt oder die Verwaltung der Anstalt.

-----  
Anbotsverhandlung. Wegen Vergebung der Lieferung von Elektrizitätszählern wird bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke Mariannengasse 4, am Donnerstag, den 25. August um 10 Uhr vormittags eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu!

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 23. August 1921.

Keine Nachmittagsausgabe.

Wien, 23. August 1921. - Abendausgabe.

Die Forderung nach einem höheren Brotpreis. Heute erschienen die Vertreter der Brotfabriken und der handwerksmässigen Bäckereibetriebe beim Bürgermeister als Landeshauptmann um von diesem eine neue Brotpreisfestsetzung zu erwirken, die durch neue Lohnforderungen der Bäckerarbeiter notwendig ist. Die Forderungen hätten eine 30 % ige Erhöhung des gegenwärtigen Brotpreises zur Folge, auf den Laib ungerechnet beträgt die geforderte Erhöhung an Lohnregie K 2.43, jene an Sachregie K 1.60. Es sollen die Löhne der Bäcker aller Kategorien und für sämtliche Professionisten einschliesslich der Brotführer um K 800.-, und für alle Hilfsarbeiter ohne Unterschied der Qualifikation um K 700.-, und für alle weiblichen Bediensteten um K 500.- wöchentlich erhöht werden; die Angestellten der Brotfabriken verlangen eine 30 %ige Aufbesserung ihres Monatsgehaltes. Die Bäckerreichhilfen haben ihre Forderungen mit 29. August befristet. Landeshauptmann Reumann wies darauf hin, dass die ätteste Erhöhung der Brotpreise erst am 7. August eingetreten sei; es sei ausgeschlossen, dass er nach einem verhältnismässig so kurzen Zeitraum eine abermalige Erhöhung des Brotpreises anordnen könne. In dem Bundesgesetz vom 15. Juli 1921 über die Staffelung der Lebensmittelpreise (Preisstaffelungsgesetz) wird der Bundesminister für Volksernährung ermächtigt, die Verkaufspreise aller vom Bunde bewirtschafteten Lebensmittel einschliesslich der Kleinverkaufspreise festzusetzen. Nach Absatz 3 des erwähnten Gesetzes kann der Bundesminister für Volksernährung die einzelnen Landeshauptmänner ermächtigen oder verpflichten, die Kleinverkaufspreise für diese Lebensmittel im eigenen Wirkungskreise festzusetzen; eine solche Ermächtigung habe der Bürgermeister als Landeshauptmann nicht erhalten, würde aber auch gegebenenfalls von einer solchen keinen Gebrauch machen. Die Bäckermeister und die Brotfabriken müssten sich sonach an das Bundesministerium für Volksernährung wenden, damit dort die Angelegenheit der Erhöhung der Brotpreise geregelt werde. Erst wenn das Bundesministerium für Volksernährung den Landeshauptmann verpflichtet eine Erhöhung der Brotpreise anzuordnen müsse er sich diesem Zwange fügen. Die Vertreter der handwerksmässigen Bäckereibetriebe und der Brotfabriken werden sich demnach an das Bundesministerium für Volksernährung wenden. Es ist deshalb abzuwarten welche Haltung das Bundesministerium für Volksernährung in dieser Angelegenheit einnehmen wird. Die Entscheidung des Ministeriums ist deshalb von grossem Interesse, weil bekanntlich anfangs Oktober 1921 im Sinne des vom Nationalrate beschlossenen Preisstaffelungsgesetzes ohnehin eine weitere Erhöhung des Brotpreises eintreten wird.

Vorübergehende Auflassung von städtischen Schulen. Der Stadtsenat hat heute nach einem Referat des StR. Kokrda beschlossen, dass die Schulen I., Bartensteingasse 7, III., Pfarzthofgasse 1, VI., Stumpfergasse 10, vorübergehend zu schliessen sind, da durch den grossen Rückgang der Schülerzahl eine Verwendung dieser Schulen derzeit nicht zweckmässig erscheint. Anders verhält es sich mit den beiden Schulgebäuden in der Piaristengasse 43 und Laudongasse 5. Der Ortsschulrat des VIII. Bezirkes hat schon seit längerer Zeit die völlige Auflassung dieser beiden Schulen beim Bezirksschulrate beantragt und diesen Antrag damit begründet, dass diese beiden Gebäude sich in einem besonders schlechten Zustand befinden, so dass sie zu Schulzwecken un verwendbar sind. Es wurde daher beschlossen, diese beiden Schulen gänzlich aufzulassen. Die drei erstgenannten Schulgebäude werden zur Unterbringung von städtischen Aemtern vor allen des Wohnungsamtes dienen, doch wurden darüber noch keine Beschlüsse gefasst.

Vertreter der Arbeiterkammer in den Wohnungskommissionen. Im Gemeinderatsausschuss für Sozialpolitik berichtete heute StR. Grünwald über das Verlangen der Arbeiterkammer in Wien, dass in der Kommission für die Zuweisung von Geschäftsräumlichkeiten, in der bereits Vertreter der Handels- und Gewerbekammer beratende Stimme haben, auch Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte berufen werden. Nach Ansicht des Wohnungsamtes ist dieses Ansuchen berechtigt, da tatsächlich vor dieser Kommission für die Zuweisung von Geschäftsräumlichkeiten Angelegenheiten entschieden werden, die das Interesse der von der Arbeiterkammer vertretenden Personen, vielfach betreffen. Der Referent beantragte, dass daher auch zwei Mitglieder dieser Kommission beigezogen werden, die von der Kammer für Arbeiter und Angestellte namhaft zu machen sind. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Umgestaltung eines städtischen Amtsgebäudes in ein Wohnhaus. Der Bürgermeister hat bereits vor längerer Zeit die städtischen Aemter beauftragt, dass sie eine Untersuchung durchführen, ob das alte Hietzinger Amtshaus zu Wohnzwecken umgestaltet werden könne. Die nun abgeschlossenen Erhebungen haben ergeben, dass die Umgestaltung dieses Gebäudes zu einem Wohnhaus durchführbar ist. Am Dienstag referierte StR. Grünwald im Ausschuss für Sozialpolitik und Wohnungswesen über einige Projekte, die das Wohnungsamt über den Umbau dieses Hauses ausgearbeitet hat. Der Ausschuss entschied sich für ein Projekt, das dem Umbau dieses Amtsgebäudes derart vorsieht, daß 15 Kleinwohnungen geschaffen werden können. Dieses Projekt ist auch gegenüber den anderen zur Beratung gestellten am billigsten, weil der Umbau sich bloß auf rund 43.000 Kronen stellt, während die <sup>Durchführung der</sup> drei anderen Projekte Kosten von je 73.000 Kronen, 96.000 K und 750.000 K verursachen würde. Das Kuratorium des Wohnungs- und Siedlungsfonds der Gemeinde hat bereits am 17. August die Kostengenehmigung erteilt und es soll nun auch um die Fondshilfe des Staates angesucht werden. Sobald das Gebäude frei gemacht sein wird, wird sofort mit den Durchführungsarbeiten begonnen. Der Ausschuss beschloß einstimmig, dass die Umgestaltung des ehemaligen Hietzinger Amtshauses, Wattmangasse Nr. 12 zu einem Wohnhaus mit 15 Kleinwohnungen raschestens zu erfolgen habe.

Besserung der Milchversorgung. Am 23. August wurden 111.167 Liter Milch nach Wien gebracht. Es ist dies die größte Milchlieferung des heurigen Jahres. Im Vorjahre erreichte die Milchlieferung ihren Höchststand im August mit bloß 75.000 Litern. Der Tagesdurchschnitt der Milchlieferung während der ersten zwei Wochen des Monats August betrug bereits 94.000 Liter, wovon ungefähr 50.000 Liter in saurem Zustande in Wien einlangten. Diese steigende Milchlieferung ermöglichte nunmehr die Zuweisung eines höheren Frischmilchquantums an die Wiener Spitäler. In der letzten Woche erreichte bereits die Milchlieferung einen Tagesdurchschnitt von rund 104.000 Liter.

Diese erhöhte Milchlieferung ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf die starke Erhöhung der Stallpreise zurückzuführen. Diese Erhöhung der Stallpreise verursachte naturgemäß eine sehr bedeutende Steigerung der Kleinverschleißpreise, die heute bereits <sup>an der</sup> Grenze der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung <sup>angelangt</sup> sind. Eine weitere Steigerung dieser Preise könnte von der Bevölkerung, auch wenn dadurch die Anlieferung nach Wien sich noch mehr steigern würde, kaum ertragen werden. Es kann schon heute festgestellt werden, dass

Erhöhung der Milchpreise immer auf Kosten der Gesundheit der Säuglinge durchgeführt wird.

Entfallender Empfang. Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann, wegen dienstlicher Verhinderung.

Verwendung von Baracken in Grinzing zu Wohnzwecken. Am 30. September wird der Nordtrakt des Kriegsspitals Grinzing aufgelöst, wodurch 6 Baracken <sup>frei</sup> werden. Im Ausschuss für Sozialpolitik und Wohnungswesen beantragte StR. Grünwald am Dienstag, daß die Gemeinde sofort mit der Staatsverwaltung wegen der Erwerbung dieser Baracken verhandeln möge. Der Ausschuss beschloß, daß das Wohnungsamt diese Verhandlungen sofort einzuleiten habe. Sobald der Ankauf dieser Baracken durchgeführt ist hat sofort mit den Arbeiten zur Umgestaltung in Notwohnungen begonnen zu werden.

Eine Millionenpende. Frau Harriet Kreisler und Herr Fritz Kreisler überreichten heute vormittag dem Bürgermeister den Betrag von einer Million Kronen. Den letzten Anordnungen ihres verewigten Vaters Dr. S. Kreisler entsprechend, haben die Spender diesen Betrag mit der Widmung zur Unterstützung der geistigen Arbeiter Wiens, also jener in Berufskreisen, denen der Dahingeschiedene selbst als Arzt so nahe gestanden ist, übergeben. Der Bürgermeister wird diese Spende dem Wunsche entsprechend, seiner Bestimmung zuführen.

Warnung vor unbefugten Inkassanten des städtischen Elektrizitätswerks

In der letzten Zeit wurden bei verschiedenen Stromkonsumenten durch einen bertlosen jungen Mann, welcher vorgab, Inkassant bei den städtischen Elektrizitätswerken zu sein, in der Weise Rechnungen einkassiert, daß derselbe zum Scheine den Zählerstand aufnahm, sodann ohne eine Rechnung auszustellen, den von ihm selbst errechneten Betrag von der Partei einhob und als Bestätigung den Empfangsschein abschneitt. Eines Postsparkassenerlasescheines „Gemeinde Wien - städtische Elektrizitätswerke“ mit einer unleserlichen Unterschrift versehen, ausfolgte. Es wird daher seitens der Direktion der Elektrizitätswerke, nochmals eindringlichst darauf aufmerksam gemacht, Zahlungen nur an Inkassanten zu leisten, welche mit amtlichen mit Lichtbild versehenen Legitimationen ausgestattet sind.

Ehrengaben für goldene Hochzeiter. Gestern überreichte StR. Speiser folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Johann und Aloisia Cerny, V., Einsiedlerplatz 1, Robert und Theresia Wiesner V., Einsiedlergasse 54, Eduard rekte David und Friederike (Rebekka) Singer, IX., Waagasse 28, Franz und Anna Kilian, XII., Albrechtsberggasse 13, Johann und Amalia Zeidler, XIII., Speisingerstrasse 22, Franz und Aloisia Hiedler, XIX., Sievringerstrasse 122, und Ferdinand und Maria Hruska, Langenzersdorf.

Das Schicksal der österreichischen Lokalbahnen. Die meisten der österreichischen Lokalbahnen und Kleinbahnen sind nicht mehr imstande den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten, wenn ihnen nicht dringende Hilfe zuteil wird. Die Tarifierhöhungen können mit der oft sprunghafter Steigerung aller Betriebsausgaben immer weniger Schritt halten. Infolge der Verteuerung der Materialien, vor allem der Kohle, der Einführung des Achtstundentages, der Steigerung der Löhne und Gehälter, sowie der in Aussicht stehenden sozialen Lasten stehen die meisten dieser Bahnen unmittelbar vor dem Zusammenbruch. Soll die drohende Betriebseinstellung oder der Konkurs verhindert werden, so müssen die im öffentlichen wirtschaftlichen Interesse so wichtigen Verkehrsunternehmen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Als dringendste Maßnahme hat die vor kurzem in Mariazell abgehaltene Tagung des Verbandes der österreichischen Lokal- und Kleinbahnen verlangt, daß die günstige Bevorschussung der Betriebsausgaben aus Bundes- oder Landesgeldern wie in Deutschland gesetzlich vorgesehen werde. Gleichzeitig wurde eine Verminderung der drückenden Verkehrssteuern und sonstigen Auflagen und Verpflichtungen begehrt und überdies eine staatliche Beitragsleistung zur raschestens Elektrifizierung der noch mit Dampf betriebenen Lokalbahnen sowie die Verminderung der Auslandskäufe von Kohle, wie dies in der Schweiz geschieht, gefordert. Der Verbandstag hat eine dringende Resolution und Gesetzentwürfe an die Regierung übermittelt, von deren Entscheidung das Schicksal der österreichischen Lokal- und Kleinbahnen abhängen wird.

Hausbesorgerordnung. Das morgen (Freitag) ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält das Gesetz vom 19. Maid. J. betreffend die Erlassung einer Hausbesorgerordnung für das Gebiet der Stadt Wien, die Verordnung des Wiener Stadtsenates als Landesregierung über die Festsetzung der Gebühren für das Öffnen der Haustore nach Tore Sperre (Sperrgeldverordnung) und die Kundsmachung des Magistrates als politischer Landesbehörde betreffend die Festsetzung von Mindestansätzen für das von den Mietparteien an die Hausbesorger zu leistende Reinigungsgeld. Das Landesgesetzblatt ist in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien, I., Neues Rathaus und in der Staatsdruckerei, I., Seilerstätte erhältlich.

Zur Brotpreisfrage. Die neuen Forderungen der Bäckerarbeiter und Angestellten, welche die Brotfabriken und Bäckermeister zum Anlaß nahmen auch eine Erhöhung der Backspesen zu fordern, zwingen zu einer Erhöhung der Brotpreise. Es muß jedoch festgestellt werden, ob das Ausmaß der geforderten Brotpreiserhöhung mit den tatsächlich gestiegenen Produktionskosten im Einklang steht, und es muß ferner festgestellt werden, welcher Teil dieser Erhöhungen auf den Preis des Weißgebäcks zu überwälzen ist. Zu diesem Behufe finden am Freitag, den 26. August um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr nachmittags Verhandlungen beim Bürgermeister als Landeshauptmann statt, zu welchem auch Vertreter des Bundesministeriums für Volksernährung geladen sind.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 26. August 1921.

-----  
Die Tätigkeit des Wohnungsamtes der Stadt Wien im Juni 1921. Im Juni haben 4995 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungsnachweisstellen zur Anmeldung gebracht. 6119 Meldeblätter über Wohnungsansuchen wurden in 103 Begutachtungssitzungen gesichtet, hiervon wurden 2369 Gesuche als bevorzugt, 3171 als berücksichtigungswürdig anerkannt und 579 abgelehnt. Es langten 646 Ansuchen um Wohnungstausch ein, hiervon 36 mit einer Wohnung außerhalb Wiens, von den in Behandlung stehenden Tauschgesuchen wurden 540 bewilligt und 44 abgewiesen. Angefordert wurden: 1.) nach dem allgemeinen Anforderungsrechte (Ende der Miete) 495 Wohnungen mit zusammen 1233 Wohnungsbestandteilen; 2.) nach dem besonderen Anforderungsrechte 1,332 Wohnungen und 251 Einzelräume mit zusammen 4938 Wohnungsbestandteilen; hiervon rechtskräftig 494 Wohnungen und 111 Einzelräume mit zusammen 1750 Wohnungsbestandteilen; außerdem 37 Doppelwohnungen. Von den Mietämtern wurde über 568 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden. 276 Einsprüche wurde Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren 120 anhängig. Seit Inkrafttreten der Verordnung bis zum Ende des Berichtesmonates verzichtete die Gemeinde Wien auf 26 Anforderungen, aus welchen Verzicht den Wohnungs- und Siedlungsfonds 9,040.000 Kronen zufließen. Zugewiesen wurden 1024 Wohnungen: hiervon 118 an bisherige Untermieter. Amtliche Räumungen erfolgten 45.  
-----

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 26. August 1921. - Abendausgabe.

---

Die Umgestaltung des Hietzinger Amtshauses in ein Wohnhaus. Wie bereits berichtet wird das alte Hietzinger Amtshaus in der Wattmannsgasse Nr. 12 von der Gemeinde zu Wohnzwecken umgestaltet werden. Der Umbau dieses Amtsgebäudes erfordert nicht wie angegeben nur 43.000 K., sondern diese Summe ist zur Herstellung einer Wohnung notwendig. Da 15 Wohnungen geschaffen werden, so ergibt sich ein Kostenaufwand von 645.000 K. Die Wohnungen werden hygienisch einwandfrei sein und es wird, sobald das Gebäude vollständig geräumt ist, sofort mit den Arbeiten begonnen werden.

.....

Die Verhandlungen über den neuen Brotpreis. Heute Nachmittags fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Sitzung statt, an der die Vertreter des Bundesministeriums für Volksernährung, der Brotfabriken, der Kleinbäckerbetriebe und der Gehilfenschaft teilnahmen. In mehrstündiger Beratung wurden die Lohnforderungen der Bäckergehilfen und die Forderungen der Unternehmer über die Erhöhung der Sachregien geprüft, wobei festgestellt werden musste, dass nach den vorhandenen Unterlagen gewisse Differenzen in der Höhe der Sachregie bestehen. Sowohl der Bürgermeister als auch der Vertreter des Ministeriums für Volksernährung erklärten, dass eine Erhöhung zum grösseren Teil auf das Weissgebäck und nicht auf das rayonierte Brot überwälzt werden dürfte. Es konnte jedoch ein Beschluss über das Ausmass der Erhöhung <sup>des Brotpreises/</sup> nicht gefasst werden, sodass die Sitzung morgen (Samstag) Vormittags fortgesetzt wird.

.....



Petroleumausgabe vom 4. September bis 15. Oktober. In der Zeit vom 4. September bis 15. Oktober werden folgende Petroleummengen gegen Abtrennung der Abschnitte 10 bis 12 zur Ausgabe gelangen: Heimarbeiter vierzehntägig je 4 Liter, Wohnungen und Geschäfte vierzehntägig je 3 Liter, Petroleumbezugszusatzkarten vierzehntägig je 2 Liter, für außergewöhnlichen Bedarf vierzehntägig je 2 Liter und Hausbeleuchtung vierzehntägig je 1 Liter. Außerdem können Parteien, welche nicht im Besitze von Bezugskarten sind, oder eine über ihr Bezugsrecht hinausgehende Menge benötigen, in begründeten Fällen beim Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, I., Werdertorgasse 6, Erdgeschoss in der Zeit vom 8 bis 2 Uhr Anweisungen auf Petroleum erhalten. Der Ladenpreis beträgt wie bisher per Liter K 33.60.--

Fettausgabe. Vom 29. August bis 3. September werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 20.40 gegen Abtrennung des Abschnittes 259 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Die Großverkaufsstelle für Konsumvereine gibt für ihre Mitglieder in dieser Woche 12 dkg Pflanzenfett (Fassware) zum Preise von K 22.40 ab; alle übrigen organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Fakeware) zum Preise von K 23.--

Mehlabgabe. Vom 28. August bis 3. September wird 1/4 kg Verschleißmehl und 1/4 kg Malgrieß als normale Wochenration zum Preise von je K 21.-- per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg Plusmehl zum Preise von K 92.-- per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „F“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Maisgrieß und Erbsen für Mindestbemittelte. In der 172. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrt, Fleisch am Dienstag, den 30. August für A - F und Freitag, den 2. September für G - K pro Person 1/8 kg Maisgrieß zum Preise von K 4.50, am Dienstag, den 6. September für L - R und Freitag, den 9. September für S - Z pro Person 1/8 kg Erbsen zum Preise von K 4.40 gegen Abtrennung der Ziffer „12“ in den Geschäften der Großschlachtereien. Die Wohlfahrtsinstitute erhalten an den beiden erstgenannten Tagen für jede Person 1/8 kg Maisgrieß zum Preise von K 4.50, an den beiden letztgenannten Tagen 1/8 kg Erbsen zum Preise von K 4.40, die öffentlichen Speisestellen die gleichen Lebensmittel unentgeltlich.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag entfällt bei Str. Grünwald wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde.

Kohlenausgabe in den Monaten September und Oktober. Vom 29. August an wird bis auf weiteres die Wochenmenge für einen ganzen Kichenbrand mit 10 kg Steinkohle (Koks) oder 20 kg Braunkohle bestimmt. Die Monatsmenge für einen ganzen Betriebsbrand beträgt 100 kg Steinkohle (Koks) oder 200 kg Braunkohle. Für Bezugsscheine bleibt die unter dem Buchstaben „B“ festgesetzte Monatsmenge in den Monaten September und Oktober aufrecht.

Erhöhung der Abgabepreise für Brennholz. Mit Wirksamkeit vom 29. August werden die Verkaufspreise für Brennholz von den Lazerplätzen der Gemeinde Wien-Holzstelle wie folgt festgesetzt: Freies Brennholz ab Platz in Scheitern K 3.30 per kg, Brennholz ab Platz verkleinert K 3.40 per kg, Brennholz zugestellt K 3.75, Brennholz inklusive Abtragen K 3.80, Rindenabfallholz per kg K 2.-- und Sägespäne per kg 70 h. Rayoniertes Brennholz für Mindestbemittelte verkleinert per kg K 2.80.

Ladenschluß und Sonntagsruhe während der Wiener Messe. Mit einer am 29. d.M. im Wiener Landesgesetzblatte erscheinenden Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann wird aus Anlaß der bevorstehenden Messe für die Zeit vom 11. bis 17. September der Ladenschluß im Lebensmittelhandel auf 8 Uhr und im übrigen Handel auf 7 Uhr abends verlegt, wobei natürlich nur der Detailhandel in Betracht kommt. Während der Zeit von 6 bis 7, bzw. 7 bis 8 Uhr dürfen nur die zur Kundenbedienung notwendigen Angestellten und Hilfsarbeiter verwendet werden. Zugleich wird die Sonntagsarbeit im Lebensmittelhandel anläßlich der bevorstehenden Messe an den Sonntagen am 11. und 18. September stett von 7 bis 9 von 8 bis 10 Uhr vormittags gestattet. Bei den von der Mag. Abt. 53 mit den beteiligten Körperschaften gepflogenen Verhandlungen haben die Vertreter der Arbeitnehmer ihre Zustimmung zur Aenderung der Ladenschlußzeit davon abhängig gemacht, daß die Lohnverhandlungen zwischen dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und dessen Gehilfenausschuß noch in der zweiten Hälfte September beginnen und im Laufe des Oktober beendet werden, was der anwesende Vizepräsident des Gremiums zusagte, weiters davon, daß die achtstündige Normalarbeitszeit nicht verlängert werde und daß die Angestellten und Hilfsarbeiter für die Verkürzung ihrer freien Zeit durch einen Lohnzuschlag und durch eine entsprechende Ersatzruhe entschädigt werden. Die Landesbehörde musste die endgültige Auswinandersetzung über die letzteren Forderungen der betriebsweisen Regelung überlassen.

Luxuswarengabe. Das Landesgesetzblatt für Wien verlautbart das Gesetz vom 22. Juni 1. J. betreffend die Erhebung einer Landesabgabe von dem Verkauf bestimmter Waren (Luxuswarengabe) sowie die Verordnungen des Stadtsenates als Landesregierung enthaltend die Durchführungsvorordnung zu diesem Gesetze, das am 18. September 1. J. in Kraft tritt. Das Landesgesetzblatt ist in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien, I., Neues Rathaus und in der Staatsdruckerei I., Seilerstätte erhältlich.

Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes. Bekanntlich haben vor einiger Zeit die Rauchfangkehrermeister unter Berufung auf die Lohnforderungen der Gehilfen beim Wiener Magistrat als politische Landesbehörde um Erhöhung des bestehenden Maximaltarifes angesucht. Sie verlangten eine 38%ige Erhöhung. Die Ueberprüfung dieses Ansuchens hat aber ergeben, dass eine 20%ige Erhöhung des bestehenden Maximaltarifes nicht nur die Forderungen der Gehilfenschaft deckt, sondern <sup>auch</sup> eine mässige Erhöhung des Unternehmeranteiles mit gewährleistet. Auch die einvernommenen Organe, insbesondere die Handels- und Gewerbekammer und die Arbeiterkammer haben dieses Ausmaß der Erhöhung für hinreichend befunden. Durch diese Erhöhung ergäbe sich eine Mehrbelastung z. B. für einen ganzjährig benützten Zylinder-Rauchfang, dem bloß 2 Feuerstätten angeschlossen sind, von K 7.68 für jede Partei und für einen Herd durchschnittlicher Größe eine solche von K 8.40 im Jahre. Bei der Regelung dieser Angelegenheit ergibt sich nun schon mehrere Male die Schwierigkeit, dass die Gehilfen die Lohnerrhöhungen mit sofortiger Wirksamkeit verlangen, die Rauchfangkehrermeister aber erklären, diese Lohnerrhöhungen nur zahlen zu können, wenn sie von den Hauseigentümern die entsprechende Erhöhung des Kehrrentgeltes gleichfalls sofort zugebilligt erhalten, die Hauseigentümer endlich sich darauf berufen, dass sie mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes diese Mehrleistung in der Regel erst zum zweitnächsten Zinszahlungstermine auf die Parteien zu überwälzen in der Lage sind, bis dahin also sie aus Eigenem bestreiten müssten.

Der Magistrat als politische Landesbehörde hat allerdings nur die Verpflichtung, durch entsprechende Erhöhung des Maximaltarifes die Möglichkeit zu schaffen, daß die beiden Vertragskontrahenten, Hauseigentümer und Rauchfangkehrermeister ihre zivilrechtlichen Abmachungen im Sinne der Erhöhung des Kehrrentgeltes ändern können. Das Kehrrentgelt darf nämlich den im Maximaltarif festgesetzten Satz nicht überschreiten. Die Erhöhung des Maximaltarifes ist somit die notwendige Voraussetzung für die Aenderung der zivilrechtlichen Verträge der Hauseigentümer mit den Rauchfangkehrermeistern. Gleichwohl ist der Magistrat über diese seine Verpflichtung hinaus gegangen und hat im Auftrage des Bürgermeisters als Landeshauptmannes sämtliche Interessenten zu einer Besprechung eingeladen, um einen Ausweg

der widerstreitenden Interessen zu vermitteln. Bei dieser Besprechung haben die Hauseigentümer verlangt, daß die Tarifregulierung mit einer Herabsetzung der Anzahl der regelmäßigen Kehrungen von 8 auf 6 im Jahre, dann mit der Einführung von individuellen Arbeitsbestätigungen verbunden werde, und daß die Tarifierhöhung erst mit dem Zeitpunkt wirksam werden dürfe, von dem an der Hauseigentümer die Mehrleistung von den Parteien ersetzt erhält. Gegen diese Vorschläge sprachen sich sowohl die Vertreter der Meister als auch die der Gehilfen aus, letztere erklärten sich jedoch mit einer Neuregelung der Kehrvorschriften, jedoch erst nach Erlassung des Maximaltarifes einverstanden. Die Vertreter der Mieterorganisation erklärten sich mit der Erhöhung um 20 % einverstanden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß keine Rückwirkung der Erhöhung Platz greift und daß die Hauseigentümer nur so viel auf die Mieter überwälzen, als nach dem Mieterschutzgesetze zulässig ist.

Mit Rücksicht auf diese unüberbrückbare Gegensätze müsste der Einigungsversuch als gescheitert betrachtet werden und muß sich der Magistrat als politische Landesbehörde darauf beschränken, den Maximaltarif zu erlassen und damit die Grundlage zu einer Regelung der Angelegenheit unter den Parteien zu schaffen. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist durch den Streik der Gehilfenschaft und die dadurch hervorgerufene Verstärkung der Feuergefahr gegeben. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat somit angeordnet, daß der Maximaltarif, der eine 20%ige Erhöhung der Tarife beinhaltet, veröffentlicht wird. Um aber den sowohl von Seiten der Hauseigentümer als auch von den Vertreter der Mieter vorgebrachten und von dem Vertreter der städtischen Feuerwehr zum großen Teil bestätigten Beschwerden, hinsichtlich der Durchführung der Kehrungen abzuhefen, hat der Bürgermeister gleichzeitig verfügt, daß der Magistrat ungesäumt die erforderlichen Verhandlungen einleitet, um der seitens bestehender Mietskänden abzuhefen. Die Verordnung über den Maximaltarif wird am Montag, den 29. August im Landesgesetzblatte für Wien publiziert.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

---

Herausgeber Franz Mischeu, Wien, 27. August 1921.

Abendausgabe

Beflaggung der städtischen Amtsgebäude. Bürgermeister Reumann hat heute verfügt, dass an Montag alle städtischen Amtsgebäude aus Anlass der an diesem Tage erfolgenden Uebergabe des Burgenlandes an Oesterreich beflaggt werden sollen.

---

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz M'cheu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 29. August 1921.

-----  
Aus dem Rathause. Der Stadtsenat hält morgen Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

-----  
III. Kleingartenausstellung. Mit Rücksicht auf die außerordentlich zahlreichen bereits vorliegenden Ausstellungsanmeldungen können nachträglich einlangende Ausstellungsanmeldungen nur mehr in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden. Die Ausstellungskanzlei befindet sich ab Montag im Neuen Rathaus in den Amtszimmern des Steuerkatasters, Hochparterre, Stiege 8, Zugang durch den Arkadenhof. Auskünfte in Ausstellungsangelegenheiten werden in der Ausstellungskanzlei vor- und nachmittags erteilt.

-----  
Goldene Hochzeit. Gestern feierten die Ehepaare Thomas und Maria Tuna, Gemischtwarenverschleißer im I. Bezirk und Johann und Barbara Götz im VI. Bezirk das goldene Hochzeitsfest. StR. Spieser überbrachte in Vertretung des Bürgermeisters ersteren die Glückwünsche, letzteren außerdem noch die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----  
Wiener Kinder in Luxemburg. Die Rückkehr der in Luxemburg zur Erholung weilenden Karitaskinder erfolgt Donnerstag, den 1. September  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Vormittags. Die Angehörigen werden ersucht, sich zur angegebenen Zeit in der Ankunftshalle des Westbahnhofes zur Abholung einzufinden.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 30. August 1921.

-----  
Die Ablieferung von Gegenständen aus dem Kriegsgebiete. Die Tagespresse hat kürzlich über eine Verordnung des Bundesministeriums berichtet, die die Anmeldung und Beschlagnahme verschiedener Güter verfügt hat. Es handelt sich hierbei zunächst um seit dem 1.6. 1914 aus den abgetretenen Gebieten durch Oesterreich fortgebrachten Akten, Urkunden, Alttertümer, Kunstgegenstände wissenschaftliches und bibliographisches Material - soweit es nicht aus dem Besitze privater Eigentümer erkaufte wurde, - dann neben künstlerischen und wissenschaftlichen Material vorbezeichneter Art, auch wenn es durch Kauf erworben wurde, um Gegenstände und Güter aller Art, wenn dieses Material und diese Güter in Oesterreich und seinen Verbündeten besetzten Gebieten des ehemaligen Feindeslandes mit behördlichen Zwang oder rechtswidrig entzogen oder daselbst gefunden und nach Oesterreich gebracht wurden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache wird nun diese Verordnung durch eine Kundmachung des Wiener Magistrates neuerlich verlautbart. In dieser Kundmachung werden als Anmeldestellen die Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter (im XXI. Bezirke auch die Expositur Stadlau) bezeichnet. Bei diesen Amtsstellen haben die Anmeldepflichtigen die für die Anmeldung vorgeschriebenen Formularien zu beheben; sie erhalten daselbst auch die entsprechende Auskunft, insbesondere auch über den Umfang der Anmeldepflicht. Bemerkenswert wird, dass zur Anmeldung nicht nur der gegenwärtige Inhaber der Sache, sondern auch der frühere Besitzer verpflichtet ist, der sie anderen überlassen, zerstört oder ins Ausland gebracht hat. Die Frist zur Anmeldung läuft bis 30. September 1921.

-----  
Ehrung des Dr. Karl Kuppelwieser. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des StR. Professor Dr. Tandler einstimmig den Beschluss gefasst Herrn Dr. Karl Kuppelwieser, der in den nächsten Tagen seinen 80. Geburtstag feiert, mit Rücksicht auf seine außerordentlichen Verdienste auf humanitären Gebieten und die eminente Förderung, die er allen wissenschaftlichen Bestrebungen angedeihen liess, die Eiserner Salvatormedaille zu verleihen. Professor Tandler würdigte in seiner Begründung in herzlichen Worten die hervorragenden Eigenschaften des Jubilars.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 30. August 1921.

-----

Die Ablieferung von Gegenständen aus dem Kriegsgebiete. Die Tagespresse hat kürzlich über eine Verordnung des Bundesministeriums berichtet, die die Anmeldung und Beschlagnahme verschiedener Güter verfügt hat. Es handelt sich hierbei zunächst um seit dem 1.6. 1914 aus den abgetretenen Gebieten durch Oesterreich fortgebrachten Akten, Urkunden, Altertümer, Kunstgegenstände wissenschaftliches und bibliographisches Material - soweit es nicht aus dem Besitze privater Eigentümer erkaufte wurde, - dann neben künstlerischen und wissenschaftlichen Material vorbezeichneter Art, auch wenn es durch Kauf erworben wurde, um Gegenstände und Güter aller Art, wenn dieses Material und diese Güter in Oesterreich und seinen Verbündeten besetzten Gebieten des ehemaligen Feindeslandes mit behördlichen Zwang oder rechtswidrig entzogen oder daselbst gefunden und nach Oesterreich gebracht wurden. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache wird nun diese Verordnung durch eine Kundmachung des Wiener Magistrates neuerlich verlautbart. In dieser Kundmachung werden als Anmeldestellen die Konskriptionsamtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter (im XXI. Bezirke auch die Expositur Stadlau) bezeichnet. Bei diesen Amtsstellen haben die Anmeldepflichtigen die für die Anmeldung vorgeschriebenen Formularien zu beheben; sie erhalten daselbst auch die entsprechende Auskunft, insbesondere auch über den Umfang der Anmeldepflicht. Bemerkt wird, dass zur Anmeldung nicht nur der gegenwärtige Inhaber der Sache, sondern auch der frühere Besitzer verpflichtet ist, der sie anderen überlassen, zerstört oder ins Ausland gebracht hat. Die Frist zur Anmeldung läuft bis 30. September 1921.

-----

Ehrung des Dr. Karl Kuppelwieser. Der Stadtsenat hat heute auf Antrag des StR. Professor Dr. Tandler einstimmig den Beschluss gefasst Herrn Dr. Karl Kuppelwieser, der in den nächsten Tagen seinen 80. Geburtstag feiert, mit Rücksicht auf seine außerordentlichen Verdienste auf humanitärem Gebiete und die eminente Förderung, die er allen wissenschaftlichen Bestrebungen angedeihen liess, die Eiserner Salvatormedaille zu verleihen. Professor Tandler würdigte in seiner Begründung in herzlichen Worten die hervorragenden Eigenschaften des Jubilars.

-----

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 30. August 1921. - Aberdausgabe.

Brotpreisfestsetzung für Wien. Die Verhandlungen über die Brot-  
preisfestsetzung wurden heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters  
Landeshauptmann fortgesetzt. Die Broterzeuger verlangten einen Brot-  
preis für das rayonierte Brot von K 16.40 und für die weissen We-  
cken K 38.- und begründeten ihre Forderungen damit, dass die Ge-  
samterhöhung infolge der Lohn- und Regiesteigerung sich beim rayo-  
nierten Brot auf K 4.03, bei den weissen Wecken unter Berücksich-  
tigung der Mehlerhöhung auf K 4.48 stelle. Die angeordnete  
amtliche Ueberprüfung hat ergeben, dass die angegebenen Regiedaten  
den Tatsachen entsprechen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde  
die Entscheidung in der Richtung getroffen, dass für das rayonierte  
Brot eine Preiserhöhung um K 3.- somit auf K 15.40 bewilligt und  
dass der Ausfall durch eine Erhöhung des Weissgebäckespreises auf  
K 40.- ausgeglichen wurde. Bei diesem Ausgleich muss in Betracht  
gezogen werden, dass das zur Weckenerzeugung verwendete Mehl höch-  
stens ein Zehntel der zur Erzeugung des rayonierten Brotes not-  
wendigen Mehlmenge beträgt. Zur Herstellung der weissen Wecken  
sind 250 Gram, zur Herstellung eines Normalleibes Brotes aber 900  
Gram Mehl erforderlich. Infolgedessen ergibt sich bei ersterem  
eine 7 mal höhere Preissteigerung als beim Normalgebäck, wobei  
allerdings bei ersterem die oben erwähnte Mehlerhöhung per  
K 2.50 für den Wecken miteingerechnet wurde. Die abschliessenden  
Verhandlungen können erst im Laufe des morgigen Tages stattfinden,  
weil sich noch insäferne eine Differenz zwischen den Arbeitgebern  
und Arbeitnehmern ergibt als die Preiserhöhung beim rayonierten  
Brot erst am 4. September in Kraft treten kann, während die Ge-  
hilfen die Bewilligung ihrer Forderungen schon für die laufende  
Woche verlangen. Es besteht begründete Aussicht, dass diese  
Schwierigkeit durch Verhandlungen zwischen Broterzeuger und Bä-  
ckergehilfen behoben werden.

-----  
Die Steuern bei Untervermietungen an Messebesucher. Anlässlich der Messe kommen <sup>an den Magistrat</sup> täglich zahlreiche Anfragen, welche Steuern die Vermieter von Privatzimmern an Messebesuchern zu entrichten haben. Die vielfach geäußerten Besorgnisse ob durch diese zumeist durch vorübergehende Vermietung nicht etwa eine dauernde Zahlungsverpflichtung entsteht, sind ganz unbegründet. Insbesondere hat die Untermiete gar keinen Zusammenhang mit der Mietaufwandabgabe, die lediglich auf Grund des an den Hausbesitzer entrichteten Zinses berechnet wird. Bei Untervermietungen kommt ausschließlich die 10%ige Abgabe von dem für den Wohnraum erhaltenen Entgelt, einschließlich der Nebenleistungen wie Reinigung, Beleuchtung, Bedienung u.s.w. in Betracht. Die abgesonderte Einhebung dieser Steuer beim Untermieter steht dem Vermieter ohne weiteres frei. Es werden darauf die Vermieter im eigenen Interesse ausdrücklich aufmerksam gemacht.

-----  
Uebersiedlung des Wohnungsamtes. Der Finanzausschuss beschäftigte sich heute mit den Kosten, die durch die bereits beschlossene Uebersiedlung des Wohnungsamtes in die durch Beschluss des Städtensenes vorübergehend aufgelassene Volksschule an der Bartensteingasse erwachsen. Die Zentrale des Wohnungsamtes ist gegenwärtig im <sup>en</sup> Eugen-Palais am Parkring untergebracht, während die Zuweisungen und ein Teil der Amtsgeschäfte in der Schmidgasse erledigt werden. Die Kosten belaufen sich auf 650.000 K. Die Fertigstellung des neuen Amtsgebäudes wird noch im September erfolgen, so daß längstens mit 1. Oktober 1921 alle Wohnungsangelegenheiten in der Bartensteingasse Nr.7 vereinigt sind.

-----  
Die Strassenbeleuchtung während der Wiener Messe. GR. Julius Müller beantragte heute im Finanzausschuss, daß sowohl die elektrische als auch die Gasbeleuchtung der Wiener Strassen während der Abhaltung der Messe wesentlich zu verstärken ist. Es wurde beschlossen, daß insgesamt während der Messezeit 260 Bogenlampen 317 hochkerzige Halbwattlampen und 832 Metalldrahtlampen verschiedener Stärke in Betrieb genommen werden. Die Gasbeleuchtung soll um weitere 400 Laternen verstärkt werden. Die Kosten dieser vermehrten Strassenbeleuchtung betragen 484.400 Kronen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 31. August 1921. - Abendausgabe.

Die Beratungen über die Ybbskraftwerke. Der Finanzausschuss ging heute in die Beratung der Vorlage über den Ausbau der Wasserkraftwerke ein. St.R. Breitner gab zunächst eine ausführliche Darstellung des Verlaufes der bisherigen Verhandlungen und der erzielten Bedingungen über die wir bereits berichtet haben. Er hob neuerlich hervor, dass es sich hier nur um einen Anfang handle. Ist einmal der Beweis erbracht, dass die Gemeinde in Verbindung mit dem heimischen Kapital produktive Werke die zweifellos auch Verbesserungen unserer Valuta in sich schliessen, schaffen kann so wird es für die Errichtung weit grösserer Werke sicher eher möglich ausländisches Kapital heranzuziehen. Die bis jetzt gestellten Bedingungen des fremden Kapitals waren vollkommen unannehmbar und hätten das Aufgeben der selbstständigen Führung nicht nur der Elektrizitätswerke, sondern sogar der Gaswerke und der Strassenbahnen in sich geschlossen.

Der zur Sitzung eingeladene Ministerialrat Jng. Gärtner vom Wasser- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamt, den der Vorsitzende G.R. Heitzinger für seine bisherige wertvolle Unterstützung unter allgemeiner Zustimmung den herzlichsten Dank aussprach, erörterte die Frage ob überhaupt bei den heutigen Verhältnissen der Ausbau der Wasserkraftwerke in Oesterreich vorzunehmen sei. Unter Anführung genauer Daten, die sich auf die Erfahrungen der allerletzten Zeit stützen, kam er zu dem vollkommen abschliessenden und ganz unverklausulierten Ergebnis, dass unabhängig von allen Wirkungen auf In- und Ausland rein wirtschaftlich im Vergleich mit kalorischen Werken, Wasserkraftwerke zu errichten seien, weil sie sich weit rentabler gestalten. Diese Voraussetzungen treffen selbst dann zu, wenn wider alles Erwarten der Kohlenpreis selbst unter das Niveau des Jahres 1913 fallen würde. Dazu fehlen aber alle Voraussetzungen. Direktor Jng. Karel behandelte die Frage, ob die von der Gemeinde übernommene Verpflichtung, die gesamte Produktion des ersten Projektes, also rund 100 Millionen Kilowattstunden, unbedingt zu übernehmen, ein Risiko für die Stadtverwaltung in sich schliesse. Auf Grund von Berechnungen, aus denen die ungeheure Entwicklung des Strombezuges hervorging, so hatten die Elektr. Werke im Jahre 1914 nur 94.000 Abnehmer, während heute diese Zahl bereits auf 218.000 gestiegen ist, kam er zu dem Schlusse, dass diese neu hinzukommenden Mengen, dem zu erwartenden Konsum keineswegs gerecht werden. Es kann daher für die Gemeinde auch nicht das geringste Risiko sich ergeben. Es wird sich vielmehr zweifellos als notwendig erweisen, dass in rascher Folge an den weiteren Ausbau von Wasserkraftwerken geschritten wird.

An der Debatte beteiligten sich fast alle Mitglieder des Finanzausschusses. St. R. Dr. Kienböck wünschte insbesondere, dass der

Einfluss der Gemeinde auf die Vergebung der Arbeiten in einer genau umschriebenen Weise gewahrt werden möge. G.R. Dr. Schwarz-Hiller reichte an, dass an Stelle der Geldbeschaffung in Form von Obligationen, die eine Schädigung der Zeichner mit sich bringen, die Aktienform gewählt werden sollte, bei der doch ein Gegengewicht gegen die fortschreitende Geldentwertung geboten wird. Im übrigen begrüsste er vorbehaltlos, dass die Gemeinde dieses Werk unternehme und verspricht er sich insbesondere von dem Umstand, dass dies aus eigener Kraft geschieht die besten Folgen. Es sei eigentlich das erste Stück wirklicher Aufbau, das sich in dieser Arbeit vollziehe. G.R. Zimmerl erörterte eine Reihe von Bestimmungen, die für die Gemeinde günstiger gestaltet werden sollten.

St.R. Breitner beantragte nunmehr, dass vor Eingang in die Specialdebatte ein neuerlicher Versuch zu unternehmen ist, dass in einigen Punkten noch günstigere Bedingungen erzielt werden. Der Antrag wurde angenommen und zugleich ein Verhandlungskomitee, bestehend aus Vicebgm. Emmerling, den St.R. Breitner und Dr. Kienböck und den G.R. Dr. Schwarz-Hiller und Zimmerl gewählt.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses ist für Montag in Aussicht genommen.

Ausgabe neuer Zimmerbrandkarten. Die neuen Zimmerbrandkarten werden durch die zuständigen Brotkommissionen an nachbenannten Tagen während der gewöhnlichen Amtsstunden ausgegeben: 2. September A - G, 5., 8. - J, 7., M - S und 9. September Soht, St., T - Z. Die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) oder deren legitimierte Vertreter haben bei der Behebung der Karten den polizeilichen Meldezettel und ein Legitimationsdokument (Tauf-, Geburts-, Trauungs-, Heimats-, Gewerbebeschein, Steuerbogen und dgl.) Heimarbeiter ausserdem eine Bestätigung des Auftraggebers über die Heimarbeit vorzulegen. Die Besitzer der neuen Zimmerbrandkarten haben zunächst Bestell- und Kontrollabschnitt der Karten leserlich mit Tinte sinngemäss auszufüllen und sich innerhalb zwei Tagen nach Empfang der Ausweise, jedoch längstens bis 13. September 1921 bei einer frei zu wählenden städtischen Kohlenabgabestelle rayonieren zu lassen. Bei nicht fristgerechter Rayonierung kann die rechtzeitige Belieferung mit der seinerzeit zu verlaubbaren Wochenmenge des Zimmerbrandes nicht gewährleistet werden. Urrayonierungen während der Geltungsdauer der neuen Karten sind nicht zulässig.